



## **Haushalts- und Finanzausschuss**

### **24. Sitzung (öffentlich)**

7. April 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 14:55 Uhr

Vorsitz: Manfred Palmen (CDU)

Protokoll: Karin Wirsdörfer, Franz-Josef Eilting (Federführung)

### **Verhandlungspunkt:**

#### **Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes 3**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/977

#### **Öffentliche Anhörung 3**

Die Sachverständigen tragen zunächst ihre Stellungnahme vor und beantworten anschließend die Fragen der Abgeordneten.

Die Wortbeiträge der Sachverständigen beginnen auf den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Seitenzahlen.

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW	Rudolf Graaff	15/477	3
Verband kommunaler Unternehmen, Landesgruppe NRW	Dr. Arno Lehmkuhler	15/494	4, 25
IHK NRW	Michael Pieper	15/497	5, 26
BUND, Landesverband NRW	Dirk Jansen	15/492	7, 30
Wassernetz NRW	Dr. Christoph Aschemeier	15/492	8, 29, 32
Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Landesgruppe NRW	Michael Richter Dr. Christian Forkel	15/496	9, 28 9, 23
IG Bauen-Agrar-Umwelt, Region Westfalen – Region Rheinland	Carsten Burckhardt	15/487	11, 27
Verbraucherzentrale NRW	Ulrike Schell	15/502	13, 33
Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW	Johannes Pöttering Dr. Robert Weitz	15/465	13 14
vero – Verband der Bau- und Rohstoffindustrie	Raimo Benger Reinhard Fischer	15/481	16, 25 23
Quarzwerte GmbH, Frechen	Dr. Paul Pérez-Maletz	15/478	18, 23, 28
Brauereiverbände NRW	Johannes Pöttering	15/482	13
Wirtschaftsverband der rheinisch-westfälischen papiererzeugenden Industrie	Walter Neuhalfen	15/495	19
Grundbesitzerverband NRW	Svenja Krämer	15/476	20
Rheinischer Landwirtschafts-Verband und Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband	Dr. Bernd Lüttgens	15/499	20

Weitere Stellungnahmen:

VIK – Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft 15/312

Bund der Steuerzahler NRW 15/491

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie zur 24. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen heißen. Einziger Tagesordnungspunkt ist heute:

### **Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/977

### **Öffentliche Anhörung**

Ich begrüße vor allen Dingen alle erschienenen Sachverständigen und danke Ihnen, dass Sie nicht nur Ihre Auffassung zum Gegenstand der Anhörung im Wesentlichen bereits schriftlich mitgeteilt haben, sondern auch bereit sind, den Damen und Herren Abgeordneten Rede und Antwort zu stehen. Wir haben im Übrigen die schriftlichen Stellungnahmen für das interessierte Fachpublikum in Überstücken hier ausgelegt.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes ist durch das Plenum am 23. März zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Mitberatend sind der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie. Ich darf alle Mitglieder dieser Ausschüsse hier ebenfalls begrüßen.

(Es folgen einige organisatorische Hinweise.)

Heute sind 17 Sachverständige anwesend, die etwas sagen können oder sagen wollen. Im Hinblick auf den Zeitbedarf ergeht die Bitte, fünf Minuten Redezeit nicht zu überschreiten. Ich werde in geeigneter Form darauf aufmerksam machen. Bei manchem schwierigem Themenfeld kann man nicht immer alles in fünf Minuten sagen. Bitte gehen Sie davon aus, dass die eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen von den Mitgliedern der drei Fachausschüsse gelesen worden sind oder noch gelesen werden.

Ich beginne mit den drei kommunalen Spitzenverbänden und rufe für den Deutschen Städtetag, den Städte- und Gemeindebund NRW und den Landkreistag NRW Herrn Rudolf Graaff auf, etwas zu unserem heutigem Thema zu sagen. Herr Graaff, ich begrüße Sie als neuen Beigeordneten des Städte- und Gemeindebund NRW zum ersten Mal bei einer Anhörung und wünsche Ihnen viel Glück bei Ihrer Arbeit.

**Rudolf Graaff (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW):** Danke schön, Herr Vorsitzender. Es ist die zweite Anhörung; gestern war ja bereits die Anhörung des Umweltausschusses zum Energieerlass. Ich freue mich trotzdem, hier zum ersten Mal an einer Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses teilnehmen zu können.

Ich möchte kurz die Stellungnahme der drei kommunalen Spitzenverbände zusammenfassen: Wie aus der Begründung des Gesetzentwurfs zu entnehmen ist, dient die gesetzliche Änderung dazu, die Einnahmesituation des Landes zu verbessern, um Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie finanzieren zu können. Fakt ist, dass diese Maßnahmen erforderlich sind und realisiert werden müssen und dass hierfür auch die finanziellen Voraussetzungen vorliegen.

Das Umweltministerium hat eine Förderrichtlinie aufgelegt, die wasserrechtliche Maßnahmen an Gewässern zur Verbesserung der Gewässerstruktur unterstützt. Hierfür werden auch den Kommunen Fördermittel bis zu 80 % bereitgestellt.

Wichtig für die Kommunen ist, dass diese Förderung weiterhin erhalten bleibt, damit die Gewässerstruktur auch künftig verbessert werden kann, zum Beispiel durch die Renaturierung von begradigten Fließgewässern oder die Schaffung von entsprechenden Fischaufstiegen.

Uns ist bewusst, dass dies 1:1 zu einer Erhöhung der entsprechenden Wassergebühren führt. Das wird keineswegs gerne gesehen. Auf der anderen Seite ist es wichtig, dass diese Maßnahmen zur Renaturierung der Fließgewässer auch weiterhin durchgeführt werden können.

**Dr. Arno Lehmkuhler (Verband kommunaler Unternehmen, Landesgruppe NRW):** Herr Vorsitzender! Meine Damen, meine Herren! Vielen Dank für die Gelegenheit, für den Verband kommunaler Unternehmen zum Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können.

Die Einführung des Wasserentnahmeentgeltes im Jahr 2004 hat der Verband ja schon ausgiebig kommentiert. Seit nunmehr über sieben Jahren leistet daher die Wasserversorgung Einzahlungen aufgrund des Gesetzes. Grund für die Einführung war seitens der Landesregierung seinerzeit die Angabe, die Kosten zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie decken zu wollen und zu müssen.

Wenn ich mir jetzt anschau, wie es mit der Umsetzung aussieht, muss man feststellen, dass bislang die Umsetzung der Maßnahmenprogramme kaum begonnen hat. Das konnte sie auch gar nicht, denn die Bewirtschaftungspläne und die Maßnahmenprogramme sind ja gerade erst verabschiedet und am 29. März 2010 im Ministerialblatt veröffentlicht worden. Wir sind also in einer ganz frühen Phase der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

Da drängt sich natürlich die Frage auf, insbesondere wenn man über eine Erhöhung nachdenkt: Wo sind die bislang aus der Versorgungs- und Wasserwirtschaft in den Finanzierungstopf geflossenen Gelder geblieben? Das Gesetz räumt, wie wir wissen, drei Möglichkeiten ein. Gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes dient es, wie Sie ja auch selber ausgeführt haben, in erster Linie dazu, die Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie zu finanzieren.

Ich denke, es ist daher nicht vermessen, wenn die nordrhein-westfälische Wasserwirtschaft vor einer Anhebung der Sätze zumindest einen nachvollziehbaren Nachweis über die Aufwendungen erwartet und auch verlangt. Diese Forderung entspricht

verständlicherweise auch den Gepflogenheiten des Landes, wenn Zuschüsse gewährt werden, und dürfte daher die Akzeptanz des Landes finden.

Die Verwendung der Gelder zur Finanzierung des Landeshaushalts ist zumindest zum jetzigen Zeitpunkt rechtlich zu beanstanden. Die Möglichkeit räumt das Gesetz zwar grundsätzlich ein, aber nur für ein verbleibendes Aufkommen. Hier stellt sich natürlich die Frage: Wann „verbleibt“ ein Aufkommen? – Das kann erst dann gegeben sein, wenn alle Maßnahmen, die zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erforderlich sind, durchgeführt und abgerechnet wurden. Das heißt, zum jetzigen Zeitpunkt halten wir dies – auch was die Belastung der Endkunden mit dem zusätzlichen Obolus angeht – für nicht geeignet, nicht gerechtfertigt und für das falsche Signal.

**Michael Pieper (IHK NRW):** Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße für unsere Organisation ebenfalls die Gelegenheit, zu diesem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Wir haben Ihnen ebenfalls eine ausführliche Unterlage übermittelt.

Lassen Sie mich zwei, drei Aspekte herausgreifen: Zum einen, Herr Dr. Lehmkuhler, ich trete Ihrer Auffassung hinsichtlich der im Gesetzentwurf enthaltenen Verwendungszwecke der Mittel in vollem Umfang bei. Hierfür gibt es aus meiner Sicht keinen zwingenden Grund. Ich muss aber auch sagen: Die Wasserrahmenrichtlinie, respektive das deutsche Umsetzungsregelwerk, sieht die Einführung einer solchen Sonderabgabe hierfür nicht vor. Es wird auch woanders damit nicht begründet. Es gibt neben Nordrhein-Westfalen meines Wissens nur noch ein Bundesland, das eine so breite Verwendungszweckbestimmung im Gesetz hat, sofern überhaupt ein Wasserentnahmeentgelt erhoben wird. Das zum einen.

Zum Zweiten, auch in fachlicher Hinsicht: Alle vorliegenden Daten – auch die offiziellen Daten des Landes Nordrhein-Westfalen – weisen nicht auf, dass wir es hier mit einem Wassermangel zu tun haben, der in besonders prononcierter Weise bewirtschaftet werden muss. Das haben wir auch extra dargestellt. Von daher bleibt bei allem, was man unter ökologischen Aspekten betrachten will, sicher eines nicht im Resümee stehen: nämlich, dass diese Abgabe geeignet ist, eine ökologische Lenkungs- oder auch Verbesserungswirkung auch nur im Entferntesten herbeizuführen.

Dem folgt im Übrigen die Struktur der Abgabepflichtigen respektive der Abgabensätze. Ich möchte ganz grundsätzlich sagen, dass es für die nordrhein-westfälische Wirtschaft schon sehr schwierig ist, innerhalb von wenigen Jahren immer wieder mit fundamental anderen Abgabenstrukturen in dieser Art belastet zu werden, im wahrsten Sinne des Wortes. Wir haben erst vor ein, zwei Jahren eine Reform des ursprünglichen Gesetzes dergestalt gehabt, dass über einen langen Zeitraum ein Abschmelzen der festgesetzten Beiträge festgeschrieben wurde.

Jetzt gilt das schon nicht mehr. So können Unternehmen nicht gut arbeiten. Gestatten Sie mir den Hinweis: So darf man Unternehmen auch nicht aus der Planungsphase herausnehmen. Auch Unternehmen benötigen Planungssicherheit. Das ist etwas, worauf wir immer wieder Wert legen. Hier passiert genau das Gegenteil.

Noch ein weiterer Punkt: Es gibt, wie wir alle wissen, unterschiedliche Erhebungssätze. Die gab es früher auch schon. Aber nicht nur durch die Aufhebung der Abschmelzung, sondern auch durch die Erhöhung der Beitragssätze, die nicht moderat sind, wie ich ausdrücklich noch einmal sagen will – für 2011 liegen wir ungefähr mit 30, 40 % über den bisher zu veranschlagenden Entgeltkosten –, gibt es Ungleichbehandlungen, obwohl vergleichbare Sachverhalte vorliegen.

Wir haben eine Privilegierung der Beitragssätze im Bereich der Kühlungswirtschaft, der Durchlaufkühlung. In anderen Branchen haben wir vergleichbare Sachverhalte, die aber nicht in den Genuss dieser abgesenkten Sätze kommen. Ich möchte besonders dafür werben, dass man – sofern es nicht dazu kommt, dass man die Novelle als Ganzes zurückzieht – hierüber noch einmal intensiv nachdenkt. Denn Vergleichbares sollte auch vergleichbar behandelt werden. Das betrifft zum einen die rohstoffgewinnende Wirtschaft par excellence, es betrifft aber auch andere Unternehmen – je nachdem wie die ihre Prozesse steuern – aus der metallverarbeitenden Wirtschaft, aus der chemischen Industrie und aus anderen Bereichen. Hier sind wir auch gern bereit, das einmal anhand von Einzelgesprächen mit Firmendaten zu kommunizieren; das verbietet sich an dieser Stelle.

Lassen Sie mich noch auf eines hinweisen: Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erfolgt zurzeit so, dass man beginnt, über ganz konkrete Projekte zu sprechen. Bei diesen Gesprächsrunden stellt sich bislang nach meiner Kenntnis entweder immer oder zum ganz überwiegenden Teil heraus, dass die eigentlichen Verursacher der Zustände der Gewässerkörper, die mit besonderen Maßnahmen bedacht werden sollen und die dann auch Geld kosten, jedenfalls nicht in der gewerblichen Wirtschaft sind. Gleichwohl soll die gewerbliche Wirtschaft zur Finanzierung herangezogen werden. Das widerspricht eigentlich dem Grundsatz der Verursachergerechtigkeit. Vielleicht gibt das Anlass, noch einmal darüber nachzudenken.

Dann bin ich sehr dankbar, dass Sie, Herr Dr. Lehmkuhler, gesagt haben: Wir müssen ja erst einmal sehen, wie viel der Spaß kostet, wenn schon die Wasserrahmenrichtlinie der Auslöser sein soll, um den es hier bei der Abgabenverwendung hinterher tatsächlich gehen könnte. Wir kennen noch keine wirklich belastbaren Zahlen, zumal wir auch noch eine Umsetzungsfrist bis ins Jahr 2027 haben.

Warum müssen wir jetzt ein Finanzpolster anlegen in einer Höhe, das durch nichts verifiziert ist? Die einzigen Zahlen, die uns im Vorfeld und nicht erst seit der Vorlage der Novelle, sondern im Zuge der Diskussion zur Wasserrahmenrichtlinie übermittelt wurden, weisen einen Betrag von round about 50 Millionen € pro Jahr aus. Das sind Angaben, die wir aus dem Umweltministerium so vernommen haben. Das war nicht in dem Sinne belegt, aber eine gewisse Einschätzung. Dieser Einschätzung stehen Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgeltgesetz von zurzeit ca. 80 bis 100 Millionen € gegenüber. Wenn wir jetzt die Sätze noch einmal massiv erhöhen, dann schaffen wir hier ein Finanzpolster, das mit dem angestrebten Zweck nicht in Übereinstimmung zu bringen wäre. Ich bitte ausdrücklich, das noch zu berücksichtigen.

Dann müssen wir auch noch an etwas anderes denken. Wir haben Unternehmen, die im starken Maße Wasser benutzen und die sich – ich deutete es eben schon einmal an – auf ein schleichendes Auslaufen eingestellt haben. Wenn dort jetzt Millionen Eu-

ro zusätzlich an Belastungen auf Einzelunternehmen zukommen, dann stehen diese finanziellen Mittel natürlich auch nicht mehr zur Verfügung, um Investitionen vorzunehmen. Hier erfolgt teilweise ein Abschöpfen aus der Substanz. Das kann nicht sinnvoll sein, um eine gesunde nordrhein-westfälische Wirtschaft zu generieren oder die Rahmenbedingungen dafür zu verbessern. Es kann aus meiner Sicht auch unter eventuellen Haushaltskonsolidierungsaspekten nicht sinnvoll sein, denn der Haushalt kann nur konsolidiert werden, wenn man mehr Wachstum hat, und mehr Wachstum setzt Investitionen voraus.

Lassen Sie mich mit diesen Argumenten vorerst schließen. Ich stehe selbstverständlich für Nachfragen bereit.

**Dirk Jansen (BUND, Landesverband NRW):** Zunächst eine kleine Erläuterung: Ich vertrete heute den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland. Ich bin gemeinsam mit meinem Kollegen Dr. Aschemeier hier, der unter „Wassernetz NRW“ firmiert. Für diejenigen, die das nicht kennen: Das Wassernetz ist ein gemeinsames Projekt der drei anerkannten Naturschutzvereine BUND, NABU und LNU in Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Insofern werden wir uns das heute aufteilen. Wenn wir Querverweise machen, sollte Sie das nicht wundern.

Jetzt zum Thema selbst: Der BUND begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf. Wir sehen darin einen wichtigen Beitrag, nicht nur die Einnahmesituation ein bisschen günstiger zu gestalten, sondern vor allen Dingen auch die Ziele des vorbeugenden Gewässerschutzes und die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu finanzieren. Man muss ganz klar sagen, dass die hier gewählten Beitragssätze auch im nationalen Vergleich mehr als moderat ausfallen, weshalb es schon ein Stück weit fraglich ist, inwieweit eine von uns gewünschte ökologische Lenkungswirkung damit erzielt werden kann. Deswegen treten wir dafür ein, die Sätze anzuheben und vor allem strikt das Verursacherprinzip anzuwenden. Das wird auch so von der Wasserrahmenrichtlinie entsprechend vorgegeben, die großen Wert darauf legt, dass die Wassergebührenpolitik angemessene Anreize für alle Gewässerbenutzer stellt, die Wasserressourcen effizient zu nutzen und zu bewirtschaften, und auch ganz explizit auf das Verursacherprinzip abhebt.

Insofern denken wir, dass es zielgerichtet ist, auch die vorgesehenen Ausnahmetatbestände und die Privilegien, die jetzt noch in dem Gesetzentwurf vorhanden sind, zu streichen. Wir zielen da vor allen Dingen auf die Ausnahmetatbestände für die Sümpfung im Braunkohletagebau ab, wo jedes Jahr noch immer 540 Millionen m<sup>3</sup> Wasser gehoben und größtenteils ungenutzt in den Vorfluter abgeleitet werden – mit gravierenden Auswirkungen auf das gesamte Gewässerökosystem.

Wir zielen ferner ab auf die jetzt noch vorgesehenen Privilegien für Kraftwerksbetreiber, die ein Kraftwerk mit Durchflusskühlung planen oder betreiben. Dazu vielleicht nur ein Beispiel: Wenn das geplante Kohlekraftwerk in Krefeld käme, wäre damit eine Wasserentnahme und Durchleitung von 90.000 m<sup>3</sup> in der Stunde verbunden. Die Einleitung dieses aufgeheizten Kühlwassers ist von großer ökologischer Wirksamkeit auf das gesamte Rheinsystem. Es ist nicht zu rechtfertigen, dass dort diese geminderten Entgeltsätze gelten sollen.

Insofern unser Petition: Die Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie, Herr Pieper, kostet mindestens 80 Millionen € jedes Jahr. Durch das Wasserentnahmeentgeltgesetz kann ein wertvoller Beitrag dazu geleistet werden, aber auch nur dann, wenn die Ausnahmetatbestände und Privilegien abgeschafft werden.

**Dr. Christoph Aschemeier (Wassernetz NRW):** Auch ich möchte mich dafür bedanken, als Vertreter aller Naturschutzverbände zu diesem speziellen Sektor Wasser kurz sprechen zu können. Die im NABU und im LNU zusammengeschlossenen Verbände unterstützen die jetzt vorgeschlagenen Änderungen und sehen – ähnlich wie Herr Jansen es bereits vorgetragen hat – Ergänzungen, die diskutiert werden sollten. Es ist ja bereits durch die Vorredner klar geworden, dass auch an anderer Stelle – über dieses Gesetz hinaus – noch Nachbesserungsbedarf gesehen wird.

Aus meiner Sicht noch zwei Ergänzungen: Hier wurde bereits mehrfach in Abrede gestellt, dass ökologische Gründe im Hintergrund vorhanden sind. Wir sehen jetzt schon – die meisten von Ihnen können sich vielleicht aus den vergangenen Jahren daran erinnern –, dass in den Sommermonaten teilweise extreme Belastungen in der Wasserförderung bestehen. Das ist nicht überall so. Nordrhein-Westfalen ist sicherlich ebenso wie Deutschland im Durchschnitt kein Wassermangelland und wird es im Durchschnitt vielleicht auch nie sein. Das heißt aber trotzdem, dass es im Einzelfall durch entsprechende Mengen an Wasserentnahmen an der Grenze des Erlaubten teilweise schon zu Mangelsituationen kommen kann. In Bezug auf das Verhalten kann eine solche Abgabe grundsätzlich eine ökologische Lenkungswirkung entfalten. Und die ist auch zwingend notwendig.

Das Zweite betrifft die Notwendigkeit, Geld für ökologische Maßnahmen im Bereich der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie aufzubringen. Wir haben hier aus der Erarbeitung des Bewirtschaftungsplans in den vergangenen Jahren gesehen, dass mittlerweile behördenverbindlich – das heißt: für alle Behörden verbindlich – ein Finanzbedarf formuliert worden ist, der für Nordrhein-Westfalen notwendig ist, um den geforderten guten Zustand der Fließgewässer und der Grundwasserkörper herzustellen. Dieser Finanzbedarf muss gedeckt werden. Dazu fordert die Wasserrahmenrichtlinie auch einen entsprechenden Beitrag aller Nutzer, sei es auf direktem oder sei es auf indirektem Wege.

Wir haben gerade schon gesagt, dass sich das, was jetzt in Nordrhein-Westfalen zur Diskussion steht, durchaus im Mittelfeld dessen bewegt, was bundesweit an Wasserentnahmeentgelt gefordert wird. Es gibt darüber hinaus Bestrebungen, zu einer allgemeinen Wassernutzungsabgabe zu kommen. Aktuelle Überlegungen, die auch durch das UBA und durch ein von dem UBA gefördertes Forschungsprojekt ange stellt werden, zeigen, dass solche Entnahmeentgelte begründet sind und auch in der Höhe eher nach oben korrigiert werden sollten.

Der Finanzbedarf ergibt sich auch jetzt und unmittelbar. Wer in der Diskussion zur aktuellen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie steht, sieht, dass in den vergangenen Jahren bereits Maßnahmen durchgeführt und vom Land gefördert wurden. Dort hat es entsprechende Mittelabflüsse gegeben. Das ist sicherlich auch dem Haushalts- und Finanzausschuss bekannt. Wir können über den aktuell behördenverbind-

lichen Bewirtschaftungsplan erkennen, welcher Finanzbedarf in der nahen Zukunft vorhanden sein wird.

Schon jetzt ist erkennbar, dass im Grunde alle Beteiligten die Notwendigkeit sehen, entsprechende Geldmittel vom Land zentral zur Verfügung zu stellen. Ansonsten bleibt es den einzelnen Haushalten überlassen. Unserer Auffassung nach kann auf diese Art und Weise zu einer fairen und auf alle Schultern verteilten Finanzierung der Wasserrahmenrichtlinie beigetragen werden.

**Michael Richter (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft [BDEW], Landesgruppe NRW):** Herr Vorsitzender, ich möchte kurz darauf hinweisen, dass ich nur auf den Bereich Trinkwasserversorgung eingehen werde und anschließend Herrn Dr. Forkel bitte, zur Kühlwassernutzung sein Statement abzugeben.

Ich befinde mich natürlich im Widerspruch zu meinem Vorredner und bin davon überzeugt, dass dieses Gesetz zu einer weiteren Verteuerung der Wasserpreise führen wird. Das wird zum Reflex bei der Verbraucherschaft führen, weiter Wasser zu sparen und Alternativen wie Regenwassernutzung mehr ins Kalkül zu ziehen, was wiederum kontraproduktiv ist, weil es zu einem Minderabsatz und damit zu einer weiteren Verteuerung des jeweiligen Trinkwasserpreises führt. Das sage ich auch als Vorstand eines Wasservorlieferanten eines öffentlich-rechtlichen Unternehmens. Das ist nicht notwendig, wir haben keinen Wassermangel. Wir haben das Unglück, dass die Abwassermenge an den Wasserverbrauch gekoppelt ist. Das führt dazu, dass sich auch dort eine weitere Verteuerung einfinden wird.

Gleichwohl wollen wir nicht verkennen, dass dieses Gesetz eine hohe Wahrscheinlichkeit des Beschlusses hat. Deshalb möchte ich darauf hinweisen, dass uns ganz wichtig ist, insbesondere wenn Oberflächenwasser zur Trinkwassergewinnung genutzt wird, dass im Bereich der Landwirtschaft die Kooperationsanrechnung weiter stattfinden wird.

Weiterhin ist wichtig – das ist aber mehr ein verfahrenstechnisches Problem bei der Bezirksregierung Düsseldorf, die für die Abrechnung dieses Entnahmeentgeltes zuständig ist –, dass bereits bei den Vorausleistungen diese Kooperationsaufwendungen in Abzug gebracht werden können. Wir haben gerade eine Rechtsprechung, die dies verneint. Das macht in der Praxis die Umsetzung unglaublich schwierig. Letztlich legt der BDEW großen Wert darauf, wie etwa in Niedersachsen auch, Aufwendungen der Forstwirtschaft – soweit sie über die Ordnungsgemäßheit einer Forstwirtschaft hinausgeht – zugunsten der Wasserwirtschaft ebenfalls anrechnen zu können.

Das sind die wesentlichen Punkte aus der Trinkwassersicht. Zur Kühlwassernutzung bitte ich den Kollegen Dr. Forkel um kurze Ergänzung.

**Dr. Christian Forkel (BDEW, Landesgruppe NRW):** Schönen Dank für die Gelegenheit haben, ein paar Punkte vorzutragen.

Zur Kühlwassernutzung selber werde ich mich relativ kurzfassen. Dazu liegt Ihnen die Stellungnahme vor. Herr Pieper hat schon im Wesentlichen die Punkte aufgeführt, die auch Teil unserer Stellungnahme sind.

Noch eine Anmerkung dazu: Die Gesetzesänderung wird auch mit der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und den kostendeckenden Wasserdienstleistungen, die darin enthalten sind, begründet. Erstaunlicherweise ist Deutschland das einzige Land, soweit mir bekannt ist, was ein Wasserentnahmeentgelt zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Finanzierung der darin enthaltenen Maßnahmen eingeführt hat. Insofern erkenne ich durch das Wasserentnahmeentgelt ein gewisses Ungleichgewicht, durch das die Industrie in NRW nicht nur im Vergleich zu einzelnen anderen Bundesländern, sondern auch zu anderen EU-Staaten benachteiligt wird.

Ansonsten möchte ich, da seitens des BUND das Thema Braunkohlenbergbau thematisiert wurde, hierzu noch ein paar Worte sagen, da ich nicht nur Vertreter eines Energieunternehmens, sondern mit RWE Power AG gleichzeitig auch Vertreter eines Bergbauunternehmens bin. Es wird häufig gesagt, dass der Bergbau belastet werden müsste, da die Umwelt- und Ressourcenkosten noch nicht in die Betrachtung eingeflossen seien und über das Wasserentnahmeentgelt diese Umwelt- und Ressourcenkosten bewältigt werden müssten.

Dabei wird deutlich verkannt, dass wir schon einen sehr hohen Beitrag jährlich zu Umwelt- und Ressourcenkosten erbringen. Neben den Kosten, die wir für die Wasserverbände in Höhe von rund 4 Millionen € haben, zahlen wir jedes Jahr mehrere zehn Millionen €, um Umweltschäden zu vermeiden, um ihnen vorzubeugen. Wie das Beispiel „Monitoring Garzweiler“ zeigt, sind wir meines Erachtens recht erfolgreich, dort Umweltschäden zu vermeiden. Zumindest sieht es das Umweltministerium, das im „Monitoring Garzweiler“ vertreten ist, ebenso.

Zum Thema Ressourcenkosten: Wir sind über die Braunkohlepläne verpflichtet, die Region wasserwirtschaftlich so zu stellen, als ob der Braunkohlenbergbau nicht da wäre. Wenn jemandem die Ressource durch unser Tun entzogen wird, haben wir diese Ressource entsprechend zu ersetzen, ihm die Ressource wieder zur Verfügung zu stellen oder ihn finanziell auszugleichen. Auch das ist ein Beitrag von mehreren Millionen Euro pro Jahr, die wir in diesem Bereich aufbringen.

Neben diesem inhaltlichen Thema möchte ich dann noch auf ein rechtliches Problem hinweisen, denn der Braunkohlenbergbau hat ja keine Sonderrolle hier, sondern fällt mit den ungenutzten Sümpfungswässern nur unter die allgemeine Ausnahmeregelung, dass ein Wasser nur mit Wasserentnahmeentgelt belegt werden kann, wenn es denn genutzt wird. Jetzt kann man natürlich überlegen, auch die ungenutzten Sümpfungswassermengen zu berücksichtigen. Für die genutzten Sümpfungswassermengen zahlen wir einen hohen Millionen-Beitrag zum Wasserentnahmeentgelt. Ich meine, RWE Power ist mit über 10 Millionen € pro Jahr der größte Einzelbeitragszahler zum Wasserentnahmeentgelt in Nordrhein-Westfalen.

Die Schwierigkeiten bei der Einleitung des ungenutzten Sümpfungswassers liegen allein darin, dass rein rechtlich ein Wasserentnahmeentgelt die Abschöpfung eines Sondervorteils ist. Das hat man zu tragen, wenn das so ist. Allerdings gibt es bei dem Sümpfungswasser, das nicht genutzt wird, keinen Sondervorteil, sondern im Gegenteil, das Wasser gerät uns an dieser Stelle zum Nachteil. Wir wären froh, wenn wir weniger Wasser sumpfen müssten. Es gibt also dadurch keine Lenkungs-

wirkung, weil wir das Wasser eben nur in dem Minimum fördern, was unbedingt notwendig ist.

Solange kein Sondervorteil erkennbar ist –dazu gibt es auch einige Gutachten –, ist es verfassungsrechtlich höchst bedenklich, ungenutztes Sumpfungswasser oder eine Wiedereinleitung von entnommenem und ungenutztem Wasser tatsächlich zu belegen. Das Land Brandenburg hatte vor Kurzem ähnliche Überlegungen, hat aber nachher aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken darauf verzichtet, die Wiedereinleitung von einmal entnommenem, ungenutztem Wasser mit einem Wasserentnahmeentgelt zu belegen. Da stellt sich die Frage, ob jetzt hier im Hinblick auf Haushalt und Verfassungsgericht noch einmal ein Fass aufgemacht werden soll.

Wir sehen inhaltlich keine Veranlassung, die ungenutzten Sumpfungswässer bei Wiedereinleitung mit einem Wasserentnahmeentgelt zu belegen, und haben auch erhebliche rechtliche Bedenken hinsichtlich einer solchen Verfahrensweise.

**Carsten Burckhardt (Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Region Westfalen – Region Rheinland):** Herr Vorsitzender Palmen, vielen Dank dafür, dass wir die Möglichkeit haben, hier reden zu dürfen. Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt mit ihren 320.000 Mitgliedern – allein hier in Nordrhein-Westfalen 80.000 Mitgliedern – aus den Bereichen Bauwirtschaft, Dachdeckerhandwerk, Gerüstbau usw. hat auch den Bereich Baustoffindustrie als wesentliche Branche hier in Nordrhein-Westfalen.

Als wir gehört haben, dass das Wasserentnahmeentgeltgesetz in den Landtag eingebracht wurde, kamen Mitglieder und Betriebsräte auf uns zu und sagten: IG Bau, ihr müsst uns da unbedingt unterstützen, weil unsere Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen. Ihr müsst gucken, dass wir hinsichtlich des Wasserentnahmeentgeltgesetzes – und dann wurde ja auch noch der sogenannte Kies-Euro kolportiert – Position beziehen. Dem Mitgliederwillen kommen wir gerne nach.

Wir reden in Nordrhein-Westfalen von knapp 480 Betrieben mit über 10.000 Beschäftigten, die in der Baustoffindustrie bzw. der sogenannten Abgrabungsindustrie davon betroffen sind. Die IG Bauen-Agrar-Umwelt trägt in ihrem Namen nicht allein aus Prestige- und Popularitätsgründen das Wort „Umwelt“, sondern wir sind eine Gewerkschaft, die versucht, in ihrer Branchenpolitik die Bereiche Umwelt und Arbeit unter einen Hut zu bringen, ein Bündnis zwischen Mensch und Natur zu schaffen.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, wir brauchen eine aktive und vor allem nachhaltige und zuverlässige Industriepolitik in diesem Land. Wir brauchen einen industriellen Kern. Und da muss auch Politik schauen, dass sie diese Wirtschaft stärkt, die Innovationsfähigkeit weiter fördert und die gesamte wirtschaftliche Entwicklung unterstützt. Es geht darum – das ist eine der Forderungen, die wir als IG BAU haben –, Produktionsstandorte auf- und auszubauen und mit regionalpolitischen Instrumenten den Betrieben, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern unter die Arme zu greifen, sodass Arbeit und Einkommen gesichert sind.

Gerade hier im Industrieland Nordrhein-Westfalen erwarten wir von einer Landespolitik, dass eine Industriepolitik mit Augenmaß gefahren wird. Wir, eine Branche von

über 10.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Abgrabungsindustrie, erwarten von einer Politik, beide Aspekte unter einen Hut zu bringen, nämlich die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen und den Ausbau der Ökologie in Einklang zu bringen. Das ist ein schwerer Schritt – aber das Wasserentnahmeentgeltgesetz ist da der verkehrte Weg.

Wir als IG Bauen-Agrar-Umwelt lehnen den vorliegenden Gesetzentwurf ab und möchten das auch gerne begründen: Wir sehen in dem Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes weder ökologische noch nachhaltige Wasserwirtschaftsgründe. Auch das Ansinnen, das wir der Koalitionsvereinbarung von NRW-SPD und Bündnis 90/Die Grünen entnehmen können, dass damit die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie unterstützt bzw. konsequent umgesetzt werden, sehen wir im Moment nicht. In diesem Gesetz wird die Wasserentnahme gleichgesetzt mit dem Wasserverbrauch. Zum 1. Januar dieses Jahres zahlen bereits die Betriebe aus der Abgrabungsindustrie pro Kubikmeter Wasser 3,6 Cent. Diese 3,6 Cent fließen unseres Wissens direkt in den Landeshaushalt ein. Die Erhöhung um 1,4 Cent für das entnommene Oberflächenwasser scheint auf dem ersten Blick marginal. Aber bereits die Einstufung in diese 3,6 Cent/m<sup>3</sup> ist ungerechtfertigt.

Man muss bedenken, dass bei Abgrabungen, Ausgrabungen und Ausheben von Kiesen und Sanden sehr viel Wasser benötigt wird, um die Kiese zu waschen bzw. zu sumpfen. Das Wasser wird im Regelfall mittels einer Pumpe aus den Abgrabungsgewässern wie zum Beispiel Baggerseen, aus dem Binnen- oder Rheinvorland entnommen. Ganz entscheidend für die politische Diskussion ist, dass das genutzte Wasser im Wege einer Kreislaufführung jeweils wieder in das Entnahmegewässer zurückgeleitet wird – ohne Zusatz von chemischen Stoffen oder allem anderen. Da wird einfach nur genommen, gesumpft, gereinigt und unmittelbar wieder zurückgegeben. Wir nennen das Kreislaufführung, sei es über ein vorgeschaltetes Becken oder auch direkt. Das bedeutet, dass dasselbe Wasser immer und immer wieder eingesetzt wird.

Nach dem uns vorliegenden Gesetzentwurf wird jeder einzelne Umlauf dann voll besteuert. Das entnommene Wasser wird also jedes Mal aufs Neue und zukünftig mit 5 Cent/m<sup>3</sup> bezahlt. Anders als in anderen Industriezweigen wird in der Abgrabungsindustrie das entnommene Wasser nicht verbraucht. Lediglich 5 bis 10 % des Wassers werden verbraucht; es verdunstet oder geht in das Abgrabungsmaterial ein.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Palmen, sehr geehrte Damen und Herren, für uns gibt es einen klaren Unterschied zwischen der praktizierten Kreislaufführung in der Abgrabungsindustrie und dem Verbrauch. In dem aktuellen Gesetzentwurf kommt es zu einer Ungleichbehandlung von Branchen und Industriezweigen. Für uns ist kein Grund ersichtlich, warum die vorgenannte Privilegierung im Falle einer Rückführung des entnommenen Wassers alleine auf die Durchlaufkühlung beschränkt bleiben sollte. Unter ökologischen Gesichtspunkten entsteht kein positiver Effekt, weil nicht weniger Wasser entnommen werden kann.

Keines der umliegenden Bundesländer hat eine vergleichbare Abgabe. Es entsteht ein Standortnachteil für Nordrhein-Westfalen. Unter ökonomischen Gesichtspunkten führt das Gesetz zu einer Verteuerung der Produktion, insbesondere bei Kiesen und

Sanden. Die einheimische Nachfrage reduziert sich, und damit kann es zu Arbeitsplatzverlusten und auch zu Betriebs- und Werksschließungen kommen.

Besonders brenzlich wird es für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den betroffenen Bereichen, wenn das, was in den Medien und in der Koalitionsvereinbarung steht – Thema Kies-Euro –, kommen und eintreffen würde. Diese für uns ungerechtfertigte Doppelbelastung würde gerade den Klein- und Kleinstbetrieben und den mittelständischen Betrieben in Nordrhein-Westfalen den Garaus machen, besonders denen, die an Niedersachsen und Rheinland-Pfalz und an andere Bundesländer angrenzen. Ein Abwandern der Betriebe, sofern möglich, bzw. Betriebsstillegungen stünden unmittelbar bevor.

Wir als Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt bitten Sie, im Rahmen Ihrer politischen Entscheidung erstens, die Ausnahmeregelung und die Ausnahmetatbestände zu überprüfen und gegebenenfalls abzuschaffen, um die Einnahmeseite auch für das Bundesland zu erweitern.

Zweitens bitten wir Sie, in das Gesetz aufzunehmen, dass es für die Abgrabungsindustrie, die – wie zum Beispiel für Kies, Sand, Quarzkies, Quarzsand – ausschließlich die Kreislaufführung nutzt, weiterhin bei einem Wasserentnahmeentgelt von 0,4 Cent/m<sup>3</sup> bleibt. Damit würde § 2 Abs. 2 des Gesetzes wie folgt lauten:

„Für Entnahmen zum Zwecke der Kühlwassernutzung beträgt es 4 Cent pro Kubikmeter, für Entnahmen, die ausschließlich der Kühlwassernutzung dienen, oder für sonstige Entnahmen, bei denen das Wasser dem Gewässer unmittelbar wieder zugeführt wird (Durchlaufkühlung/Kreislaufführung), beträgt das Wasserentnahmeentgelt 0,4 Cent pro Kubikmeter.“

Der momentan vorliegende Gesetzentwurf ist für unsere Branche wettbewerbsschädlich, umweltpolitisch sinnlos, birgt die reale Gefahr eines Standortnachteils für die einheimische Industrie und gefährdet Arbeitsplätze in unserem Bundesland Nordrhein-Westfalen. Wir bitten Sie ganz herzlich, unsere Vorschläge zu überdenken und gegebenenfalls in das Gesetz aufzunehmen.

**Ulrike Schell (Verbraucherzentrale NRW):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir haben eine Stellungnahme abgegeben. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle kurzfassen.

Aus unserer Sicht sind die Maßnahmen in dem Gesetzentwurf sinnvoll. Wir hatten uns diesbezüglich auch sehr ausführlich Ende 2003/Anfang 2004 geäußert. Wichtig ist mir darauf hinzuweisen, dass die Mittel aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes ausschließlich dem Wasser- und Ressourcenschutz zugutekommen und dem Erhalt und der Sicherung der noch relativ hohen Trinkwasserqualität in unserem Land dienen müssen.

**Johannes Pöttering (Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW und Brauereiverbände NRW):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir möchten, da ich auch für den Brauereiverband als Vertreter vorgesehen bin,

es – mit Ihrer Zustimmung – gerne so machen, dass ich das gleich mit erledige. Dann sparen wir uns einen Aufruf und Zeit. Ich werde einige grundsätzliche Sachen sagen und dann auf einzelne Punkte der Brauereiindustrie eingehen. Anschließend wird mein Kollege Dr. Weitz als Unternehmensvertreter weitere Ausführungen machen.

Zu den grundsätzlichen Dingen kann ich mich den Vorrednern, die sich gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen haben, sehr weitgehend anschließen. Den Ausführungen von Herrn Pieper ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Ich will aber doch noch einmal ganz deutlich sagen – weil es teilweise wirklich anders dargestellt wird –, dass der Wegfall der Befristung und auch die geplante Erhöhung sehr wohl eine deutliche zusätzliche Belastung der betroffenen Unternehmen ist. Auch insgesamt ist dieser Gesetzentwurf aus unserer Sicht in Bezug auf Planungssicherheit, Verlässlichkeit ein schädliches Signal für das Vertrauen in den Wirtschaftsstandort. Herr Dr. Weitz wird dazu sicherlich gleich noch einiges sagen können.

Zu den Brauern gestatten Sie mir einige kurze Hinweise, um zeigen zu können, was das für diesen Bereich bedeutet: Die Brauereien in Nordrhein-Westfalen würden durch dieses Gesetz mit 550.000 € im Jahr unbefristet belastet. Diese Zahl muss man im Zusammenhang sehen, weil das auf den ersten Blick gar nicht so hoch aussieht. Wenn man andere Einflüsse betrachtet, etwa die steigenden Energiekosten – ich sage nur: EEG, Energiesteuern –, und sieht, dass als weiteres Ergebnis des EEG die Flächenpreise erheblich gestiegen und die Anbauflächen von Braugerste um 20 % zurückgegangen sind, erkennt man, wie auch andere Aspekte hineinfließen.

Schließlich bitten die Brauereien auch zu berücksichtigen, dass die Brauwirtschaft in NRW bereits über das Biersteueraufkommen im Jahr rund 190 Millionen € zum Landeshaushalt beiträgt. Wenn man hier über vermeintlich kleine Zusatzbeträge spricht, sollte auch dies beachtet werden.

**Dr. Robert Weitz (Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Vielen Dank, dass ich das noch ein bisschen für die Unternehmen, die in Nordrhein-Westfalen unter „unternehmer nrw“ zusammengeschlossen sind, ergänzen kann. Es sind fast 80.000 Betriebe mit 3 Millionen Beschäftigten. Für die möchte ich vorwegschicken: Wir reden hier von einer zusätzlichen, erheblichen Belastung für die Unternehmen in dicker zweistelliger Millionenhöhe. Verniedlichend vom „Wassercent“ zu reden – wie das schon einmal getan wurde –, das wollen wir nicht akzeptieren.

Ich will nicht auf alle Details, die wir in der Stellungnahme niedergelegt haben, die zum Teil von den Vorrednern, beispielsweise von Herrn Pieper, angesprochen wurden, eingehen, sondern zusammenfassend auf ein paar zentrale Kernpunkte hinweisen: Ein Punkt ist, dass dieses Wasserentnahmeentgelt Nordrhein-Westfalen für die Standorte in NRW im nationalen Vergleich ein Wettbewerbsnachteil ist, denn wir haben auch benachbarte Bundesländer, die ein solches Wasserentnahmeentgelt nicht erheben müssen bzw. darauf verzichtet haben, auch solche mit vergleichbarer relevanter Industrie. Ich komme aus der Chemieindustrie und kann das durchaus sehen. Wenn ich das mit dem großen Standort Ludwigshafen vergleiche – die dortigen Kol-

legen sehen sich in einem ganz anderen, vorteilhaften Umfeld. Für die nordrhein-westfälischen Standorte ist es ein deutlicher Wettbewerbsnachteil, der auch – Herr Pieper wies schon darauf hin – im internationalen Vergleich zu sehen ist. Etwas Vergleichbares in der Form – da können wir über Art. 9 der Wasserrahmenrichtlinie und der Grundsatzvorgabe so lange reden, wie wir wollen – gibt es nach unserer Kenntnis nicht.

Das Wasserentnahmeentgelt wird mit dem Finanzierungsbedarf zur Umsetzung der Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie begründet. Die Frage ist, ob es tauglich ist. Wir sagen ganz klar: Nein. Und zwar deshalb, weil die Maßnahmen nicht in einem unmittelbaren sachlichen Zusammenhang stehen. Die Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie sind in Nordrhein-Westfalen festgelegt – Wassergebietseinheit für Wassergebietseinheit – und dienen im Wesentlichen der Wiederherstellung eines ökologisch guten Zustandes, also einer morphologischen Verbesserung der Gewässerläufe. Was das mit der Entnahme von Wasser ursächlich zu tun hat, also inwiefern das einem Verursacherprinzip entsprechen könnte, kann sich uns nicht erschließen.

Der Gesetzentwurf enthält zusätzliche Änderungen, die nicht als moderat zu bezeichnen sind, was die Erhöhung von Belastungen betrifft, auch nicht als zu niedrig – so wie es der BUND-Vertreter für die Belastung von Kühlwässern ausführte –, sondern sie sind erheblich. Wenn wir zum Beispiel – rechnen kann das praktisch jeder – nach dem Gesetzentwurf bei den Kühlwässern von einer 33%igen Erhöhung der Entgeltsätze ausgehen müssen, dann ist das gegenüber der aktuellen Lage der Entgeltsätze, die für dieses Jahr nach der gesetzlichen Grundlage gelten, sogar eine Erhöhung um 67 %. Ja, 4 Cent/m<sup>3</sup> sind nicht viel, das hört sich gut an. Ich kann nur für unser Unternehmen, das einen Chemiepark am Rhein betreibt, sagen: Wir reden alleine dort für den Chempark – für die drei Standorte – heute von einer Belastung in der Höhe von round about fast 4 Millionen €.

Weiterhin enthält der Gesetzentwurf keinerlei nachvollziehbare Begründung für den angeblichen Mehrbedarf zur Umsetzung der Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie. Es wird immer auf den Bedarf zur Umsetzung des Maßnahmenplans Bezug genommen. Der ist festgelegt, jawohl – nicht politisch, sondern fachlich. Wir reden über das, was ja auch schon dargelegt ist, zumindest vom Umweltministerium erarbeitet und niedergelegt wurde, von den berühmten 2,1 Milliarden Investitionsbedarf für den Gesamtzeitraum bis 2027 und dem erwarteten anteiligen Investitionsbedarf aus Landesmitteln – die Größenordnung ist genannt – von 1,4 Milliarden €.

Da brauche ich nicht allzu viel Mathematik, um festzustellen, was das – bei gleicher Verteilung – an jährlichem Bedarf bedeutet. Dabei nehme ich an, dass man die Maßnahmen ohne jegliche Steigerung von Effizienz angeht. Aus Wirtschaftssicht muss ich dazu sagen, dass es eines unserer Kernziele ist, Maßnahmen, Investitionen, die wir ins Auge fassen, zukünftig noch effizienter zu machen, als wir das heute sehen können. Leider gibt es im Gesetzentwurf hierfür überhaupt keinen Ansatz. Wir können nicht nachvollziehen, dass dies als Begründung für den Mehrbedarf aus dem Wasserentnahmeentgelt gegenüber dem bisherigen Bedarf zu akzeptieren ist.

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Vielen Dank, Herr Dr. Weitz. – Auf unserem Tableau werden Sie, Herr Pieper, jetzt noch einmal für die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer aufgeführt. Sie haben eben schon Ausführungen gemacht. Kann ich das im Augenblick als erledigt ansehen?

**Michael Pieper (IHK NRW und Niederrheinische Industrie- und Handelskammer):** Ja, selbstverständlich.

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Danke schön. – Dann rufe ich für den Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V. Herrn Raimo Bengler auf.

**Raimo Bengler (vero – Verband der Bau- und Rohstoffindustrie):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, dass auch wir hier sprechen dürfen.

Laut Rohstoffbericht des Landes Nordrhein-Westfalen vertreten wir 12.000 Betriebe mit 350.000 direkt oder indirekt Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen. Der Rohstoffbericht ist übrigens von der vorvorletzten Landesregierung erarbeitet und von der letzten bestätigt worden. Wir erwirtschaften 16 % des Bruttoinlandsproduktes des Landes Nordrhein-Westfalen.

Im ursprünglichen Gesetzentwurf – das Gesetz ist ja schon ein bisschen älter – steht, dass das Gesetz eine ökologische Lenkungswirkung haben soll. Jetzt versetzen wir uns einen Moment auf den Standpunkt, dass es das wirklich tut. Wenn es eine ökologische Lenkungswirkung erzielen soll, dann überlege ich mir, dass ich den Verbrauch versteuern will oder dass ich Abgaben für den Verbrauch erheben will. Das ist aber bei dem Gesetz nicht der Fall. Es ist so, dass unsere Betriebe, wie auch schon von verschiedenen Seiten heute genannt wurde, das Wasser im Kreislauf führen.

Dieser Kreislauf funktioniert so, dass bei Gewinnungswässern wie Baggerseen Wasser entnommen wird und dann über das Naturprodukt – den Kies oder die Steine – geführt wird, damit es nicht staubt usw. Dann kommt es in das ursprüngliche Gewässer wieder zurück und wird im Rahmen dieses Kreislaufs auch in keiner Art und Weise verschmutzt – darüber gibt es Gutachten –, weil es im Naturbereich bleibt.

Dieser Kreislauf wird aber jedes Mal wieder zu 100 % besteuert. Dabei gehen 1 bis 5 %, je nach Unternehmen, verloren. Wenn es jetzt wirklich diese ökologische Lenkungswirkung haben sollte, müssten Sie – und da würden wir sogar Ja sagen – den Verbrauch besteuern. Da das aber nicht der Fall ist, sondern der Kreislauf besteuert wird, und das jedes Mal aufs Neue, und das auch trotz der Tatsache, dass sich die Unternehmen in den letzten Jahren und Jahrzehnten bemüht haben, durch Anlagen usw. eine solche Kreislaufführung herzustellen, das heißt ökologisch in den letzten Jahren wirklich gehandelt haben, dann bleibt der Gesetzentwurf mit dieser ökologischen Begründung – verzeihen Sie es mir – unverständlich. Dann bleibt einfach nur übrig: Wir brauchen das Geld. – Dann lassen Sie aber bitte auch die ökologische Begründung, denn sie ist nicht nachvollziehbar!

Ein weiteres Beispiel: Es hat einen Dialog „Wirtschaft und Umwelt“ gegeben. Vielen Dank übrigens dafür, dass der jetzt wieder hier im Landtag auflebt. Wir finden, dass

das eine tolle Sache ist. Da hat es eine Clearingstelle gegeben. Ich bin mit einem Fall aus diesem Themenbereich dieses Gesetzentwurfs vor die Clearingstelle gegangen, wo ein Expertengremium auch mit Wasserrechtsexperten saß. Vor dieser Clearingstelle sind wir mit diesem Fall durchgekommen. Die Experten haben gesagt: Das ist sinnvoll, wir besteuern den Verbrauch, aber nicht die Nutzung des Wassers. So viel zum ökologischen Thema.

Dann: Es ist eben nicht so, dass in anderen Bundesländern und in Deutschland das Gleiche erhoben wird. In fünf von 16 Bundesländern wird keinerlei Wasserentnahmeentgelt erhoben. Von den verbleibenden elf Bundesländern erheben vier ein Wasserentnahmeentgelt nur für die Grundwassernutzung, nicht für das Wasser aus Oberflächengewässern, Baggerseen. Die anderen, die übrig gebliebenen Bundesländer besteuern nur den Verlust, also auch nicht den Kreislauf. Das Ganze haben wir einmal für einen Musterbetrieb der Steine- und Erdenindustrie – dazu hören wir gleich auch noch etwas – ausgerechnet und ermittelt, was dasselbe Unternehmen in unterschiedlichen Bundesländern Deutschlands bezahlen würde. Da hat Nordrhein-Westfalen mit Abstand die stärkste Besteuerung in diesem Bereich, das Zehnfache von dem nächsten Bundesland, das auf Platz 2 käme.

Schauen Sie sich die Weser in Niedersachsen an. Da gibt es einerseits Betriebe auf NRW-Seite und andererseits welche auf niedersächsischer Seite. Jetzt raten Sie einmal, was da passieren wird. Mit den Zusatzbelastungen, die auf uns einschließlich der Belastungen auf der Bundesebene zukommen – EEG, vielleicht noch Kies-Euro oder eine Rohstoffabgabe –, werden die Betriebe nicht dort bleiben. Das wird so sein, wir werden Schließungen erleben, wie auch in der Vergangenheit schon Betriebe aufgrund der ursprünglichen Belastung geschlossen worden sind.

Darüber hinaus hat es keine weitere ökologische Lenkungswirkung, weil Sie längere Transportwege bekommen. Der Staat wird eben weiter für den Straßen- und Häuserbau, für die Glas- und Stahlindustrie – Nordrhein-Westfalen ist ja ein wichtiger Stahlstandort, dahin gehen auch Materialien von uns – Produkte nachfragen. Wenn Sie hier die Kosten erhöhen, bekommen wir längere Transportwege. Das hat zwar auch eine ökologische Lenkungswirkung, aber in die andere Richtung. Von daher ist das absolut nicht nachvollziehbar.

Die Belastung der einzelnen Unternehmen – um das auch noch zu sagen – beträgt für Kleinbetriebe, die vielleicht nur fünf, sechs oder auch zwölf Mitarbeiter haben, – das hört sich nicht viel an – 30.000 €, wenn sie ein bisschen größer sind, 80.000 bis 100.000 €. Wir haben aber auch Betriebe mit 500.000 bis 600.000 € bis über eine Million Belastung. Ursprünglich waren es bei einem Unternehmen 2,5 Millionen €. Mit dem Unternehmen bin ich vor die Clearingstelle gegangen, und wir haben das dann hinbekommen.

Meine Bitte an Sie: Wir haben in unserer schriftlichen Stellungnahme verschiedene Vorschläge unterbreitet, wie man es anders machen könnte. Einmal haben wir gesagt: Das, was zurückgeführt wird, soll nicht besteuert werden, sondern nur der Verbrauch. Dann könnte ich die ökologische Begründung nachvollziehen. Der zweite Vorschlag – wenn Sie das nicht wollen – entspricht der Regelung, dass für Entnahmen, die ausschließlich der Kühlwassernutzung usw. dienen, ein geringerer Cent-

Betrag erhoben wird, weil das Wasser wieder zugeführt wird. Da haben Sie ja geschrieben: Weil das Wasser wieder zugeführt wird, zahlen die weniger, nur den Verbrauch. – Das hätten wir auch gerne. Warum ist das bei uns nicht so? Wir machen genau das Gleiche.

Das Dritte wäre: Wenn das alles nicht geht – ich kann allerdings nicht nachvollziehen, warum das nicht gehen sollte, wenn man schon mit einer ökologischen Begründung argumentiert –, dann lassen Sie bitte den ursprünglichen Gesetzentwurf, wie er noch in der alten Legislaturperiode beschlossen wurde, wieder aufleben, obwohl uns das auch noch wehtut.

**Dr. Paul Páez-Maletz (Quarzwerte GmbH, Frechen):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Da ich hier schon zwei Vorredner aus dem Bereich der Baustoffindustrie hatte, kann ich mich kurzfassen. Ich spreche nicht nur für das Unternehmen Quarzwerte, sondern auch für die Industriemineralien-Hersteller. Anders als bei den Baustoffen gehen unsere Produkte, wie der Name sagt, in die Industrie. Das heißt, wir liefern in Glas, in Gießereien, in Stahl. Das sind ja gerade die Industrien, auf die NRW besonders stolz ist. Natürlich führt das Wasserentnahmeentgelt dort zu einer Erhöhung der Faktorkosten.

Um es kurz zu machen: Unsere Kundschaft ist international. Wir reden mit multinationalen Unternehmen oder mit Gießern hier in Deutschland. Wir haben hier mit den Eisenwerken Brühl eine der größten Gießereien in Europa. Die haben absolut kein Verständnis für diesen nordrhein-westfälischen Sonderweg. Und dieser Wasserent, wie er hier im Gesetz steht, ist ein Sonderweg.

Wir haben als Unternehmen 22 Standorte, davon elf in Deutschland und elf im europäischen Ausland. Nirgendwo in der EU gibt es das, nirgendwo sonst in Deutschland gibt es das. Übrigens führt es auch in NRW zu ganz unterschiedlichen Bedingungen für den Wettbewerb. Ich nenne Ihnen einmal ein konkretes Beispiel: Unser Werk in Frechen, eine Million Tonnen, ein geschlossener Wasserkreislauf, der immer nur durch Grundwasser ergänzt wird. Wir zahlen für die Produktionsmenge dort 3.000 €; dafür würde ich Sie hier nicht behelligen. In unserem Werk in Haltern haben wir denselben Kreislauf, allerdings offen, nicht über ein Betonbecken, sondern über den Tagebausee. Da zahlen wir 300.000 € im Prinzip für dasselbe. Das kann eigentlich nicht richtig sein.

Jetzt komme ich zur ökologischen Lenkungswirkung. Reden wir jetzt über Haltern. Sie kennen es vielleicht: Seit Jahrzehnten sind da die Trinkwassernutzung, die Baderbetriebe und die Rohstoffgewinnung in wunderbarer Einigkeit, und keiner wird vom anderen gestört. Es gibt da kein ökologisches Problem. Was wird es für eine ökologische Lenkungswirkung haben? – Die Betriebe, die es können – und wir überlegen es eben auch –, werden die Tagebauseen, jedenfalls Teile davon, durch ein Betonbecken ersetzen. Dann haben wir auch einen geschlossenen Wasserkreislauf und zahlen auch in Haltern nur 3.000 €. Das ist weder gut für das Land noch gut für die Natur und für das Unternehmen. Das ist eine volkswirtschaftlich völlig unsinnige Lenkungswirkung, die aber betriebswirtschaftlich durchaus Sinn macht.

Wir sind völlig realistisch: Natürlich wird dieses Gesetz beschlossen werden. Aber wir können doch noch einmal appellieren, dass der Verbrauch besteuert wird, so wie das andere Bundesländer machen. Dazu würde ich kein Wort sagen, das ist ja völlig akzeptabel. Aber dass Kreisläufe voll besteuert werden, sodass es egal ist, ob wir das Wasser praktisch vollständig entnehmen oder zurückführen, kann doch nicht richtig sein. Das ist weder von der Ökologie her noch von der Lenkungswirkung noch von der volkswirtschaftlichen Auswirkung her sinnvoll.

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Ich habe an Sie, Herr Pöttering, die Frage, ob Sie an dieser Stelle für den Verband Rheinisch-Westfälischer Brauereien und für den Arbeitgeberverband Rheinisch-Westfälischer Brauereien und Mälzereien noch etwas sagen wollen.

**Johannes Pöttering (Brauereiverbände NRW):** Nein, das ist erledigt.

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Herzlichen Dank. – Dann rufe ich für den Wirtschaftsverband der rheinisch-westfälischen papiererzeugenden Industrie Herrn Martin Krenkel auf.

**Walter Neuhafen (Wirtschaftsverband der rheinisch-westfälischen papiererzeugenden Industrie):** Herr Vorsitzender! Unser Verbandsvorsitzender, Herr Krenkel, der heute gerne teilgenommen hätte, ist leider kurzfristig verhindert. Ich hoffe, Sie nehmen auch mit meiner Person vorlieb.

Ich vertrete die nordrhein-westfälische Papierindustrie, die eine vergleichsweise kleine Industrie ist. In 30 Betrieben mit rund 10.000 Beschäftigten werden rund 4,5 Millionen Tonnen Papier, Karton und Pappe hergestellt. Dabei wird ein Umsatz von ca. 2,4 Milliarden € erzielt. Die papiererzeugende Industrie ist ausgesprochen kapitalintensiv, sehr energieintensiv und leider auch in großen Teilen wasserverbrauchsinintensiv.

Unsere Industrie war von Anfang an gegen den Wassercent, als er hier im Jahre 2004 eingeführt wurde. Er ist dann in der Folge etwas abgesenkt worden und wird nach dem bisherigen Gesetz weiter abgesenkt werden. Die papiererzeugende Industrie steht international und auch national unter enormen Wettbewerbs- und Konkurrenzdruck. Unsere Mitgliedsfirmen zahlen nach unseren Erhebungen in unserem Bundesland Nordrhein-Westfalen nach der gegenwärtigen Gesetzeslage – also mit der Absenkung, wie sie noch für 2011 vereinbart ist – rund 2 Millionen € für den Wassercent. Nach unseren Erhebungen, was denn auf die Firmen zukäme, wenn der vorliegende Gesetzentwurf Realität würde, würden aus 2 Millionen € über 3 Millionen €. Also eine Erhöhung um mehr als 50 %!

Ich bitte Sie im Namen der Papierindustrie Nordrhein-Westfalen, von diesem Gesetzgebungsvorhaben Abstand zu nehmen. Wir kämpfen um jeden Arbeitsplatz, und wir kämpfen insbesondere für den Papierstandort Nordrhein-Westfalen. Viele skandinavische Konzerne, die auch Betriebsstätten hier in Nordrhein-Westfalen unterhal-

ten, die aber ihren Sitz und ihre Konzerne in Helsinki, Stockholm oder Oslo haben, treffen dort Investitionsentscheidungen. Und die fallen dann im Zweifel zugunsten eines bayerischen Papierunternehmens aus und nicht für ein nordrhein-westfälisches.

Ich denke, es sollte nicht in unserem Interesse sein, dass Arbeitsplätze aus Nordrhein-Westfalen verloren gehen.

**Svenja Krämer (Grundbesitzerverband NRW):** Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Grundbesitzerverband vertritt die Interessen des ländlichen Grundbesitzes und insofern auch schwerpunktmäßig der forstwirtschaftlichen Betriebe. Wir freuen uns daher, dass seitens des Vertreters des BDEW angeregt wurde, auch Kooperationen mit der Forstwirtschaft vorzunehmen.

Gerade in Bezug auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Anforderungen an die Güte des Grundwassers kann es sein, dass in manchen Bereichen die jetzige Filter- und Rückhaltefunktion des Waldes vielleicht nicht mehr ausreichen mag, um die Anforderungen so zu erfüllen, wie sie jetzt sind.

Die Waldbesitzer sind deshalb bereit, Kooperationen im Wald vorzunehmen, die den Zustand erhalten und eine Verbesserung des Grundwasserzustands ausbauen sollen. Deshalb regen wir an, dass die Regelung im § 8 – die Kooperation mit der Landwirtschaft – begünstigend auf die Forstwirtschaft ausgeweitet wird.

Ein anderer Punkt, der unsere Betriebe mit betrifft, ist der Abbau von Rohstoffen. Hier wurde von den Vertretern der rohstoffabbauenden Industrie sowie von Herrn Burckhardt von der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt die gleiche Auffassung vertreten, wie wir sie haben, dass nämlich dort, wo das Wasser dem Kreislauf genauso wieder zugeführt wird, eine Besteuerung des Wassers als unverhältnismäßig angesehen wird.

**Dr. Bernd Lüttgens (Rheinischer Landwirtschafts-Verband und Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband):** Ich spreche für beide Landwirtschaftsverbände und möchte unsere Stellungnahme angesichts der fortgeschrittenen Zeit relativ kurz zusammenfassen. Wir anerkennen, dass die neue Landesregierung den Tatbestand der Befreiung für die Bewässerung beibehält. Hiermit kommt man dem Kreislaufgedanken, in dem Wasser verwendet wird, nach. Es wird ja nur ein ganz geringer Teil unterhalb der landwirtschaftlichen Flächen für den Zweck der Landwirtschaft entnommen. Die Mehrheit des Wassers wird dort neu gebildet.

Allerdings ist in dem Gesetzentwurf nach unserer Auffassung ein systematischer Fehler enthalten, und zwar dann, wenn es um die Tierhaltung geht. Die Tierhaltung ist ein Bestandteil der Landwirtschaft und wird hier differenziert in der Art des Bezuges und nach Rechtsformen. Hier gibt es keine Befreiungstatbestände, obwohl natürlich die Tierhaltung mit der damit verbundenen Landproduktion entsprechend zur Grundwasserneubildung beiträgt.

Ein zweiter Punkt, der uns wichtig und der auch richtig in diesem Gesetz wiedergegeben ist, ist, dass man ein klares Bekenntnis für die seit mehr als 20 Jahren bestehenden Wasserk Kooperationen abgibt und die Möglichkeit der Verrechnung des Was-

serentnahmeentgeltes mit den Gewässerkooperationsaufwendungen der Wasserversorger einräumt.

Drittens – was uns besonders wichtig ist – finden wir es richtig, dass man versucht, eine ökologische Lenkungsfunktion insbesondere mit Blick auf die Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen. Hier schlagen wir zur Flankierung des durch die Landesregierung ins Leben gerufenen Beratungskonzepts der Landwirtschaftskammer NRW in Bezug auf die Verbesserung der Grundwasserqualität vor, weitere Förderangebote aus dem Bereich des Wasserentnahmeentgelts zu etablieren.

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Vielen Dank, Herr Dr. Lüttgens. – Dann haben jetzt alle Sachverständigen neben ihren schriftlichen Ausführungen, soweit sie das dann auch gewollt haben, ihre mündliche Stellungnahme vorgetragen.

Mir liegen zwischenzeitlich fünf Wortmeldungen für Fragen vor, und zwar in der Reihenfolge Herr Sagel, Herr Abruszat, Herr Golland, Herr Stinka und Herr Markert. Ich schlage vor, dass diese fünf ihre Fragen zunächst stellen und sich dann eine Antwortrunde anschließt. Bitte stellen Sie Ihre Fragen präzise an den- oder diejenigen, die Sie auch meinen.

**Rüdiger Sagel (LINKE):** Ich habe verstanden, dass natürlich viele von Ihnen irgendwelche Ausnahmetatbestände geltend machen wollen bzw. ein Interesse haben, die Kosten zu reduzieren. Da die Vertreter der Kiesindustrie sehr deutlich gemacht haben, dass das Ganze ein Kreislaufsystem ist, was Sie im Wesentlichen nutzen, würde mich jetzt einmal interessieren, wie hoch Sie den prozentualen Anteil dessen, was im Kreislauf gefördert wird, an der Wassermenge sehen, die Sie insgesamt nutzen.

Weiter möchte ich fragen, ob Sie bereit sind, eine Beurteilung abzugeben, was zum Beispiel die Braunkohle angeht, die Sümpfungswässer, die dort im Gegensatz zu dem, was Sie hier vorgetragen haben, nicht im Kreislauf gefahren werden, sondern abgeleitet werden. Wie beurteilen Sie das? Vielleicht kann sich dazu die IHK entsprechend äußern.

Umgekehrt interessiert mich, was denn der Vertreter von RWE dazu sagt, dass hier die Argumentation in den Vordergrund gestellt wurde, dass das im Kreislauf gefahren wird, während Sie die Wässer ableiten und diese damit verloren sind.

**Kai Abruszat (FDP):** Für die FDP-Fraktion kann ich sagen, dass sich selten eine Anhörung so gestaltet hat, dass sie so eindeutig ausgefallen ist und sich die Stellungnahmen in der weit, weit überwiegenden Anzahl auch mit unseren Vorstellungen decken.

Ich habe eine Nachfrage an den Verband der kommunalen Unternehmer, an Herrn Dr. Lehmkuhler. Sie haben in Ihrer Stellungnahme die These vertreten, dass eine Zuführung der Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt in den allgemeinen Haushalt auch rechtlich bedenklich sei. Das hat Herr Dr. Forkel auch dargestellt. Ich hätte

gerne zu diesem Themenkomplex, wenn das geht, noch etwas genauere Ausführungen. Herr Dr. Forkel hat auch auf Brandenburg verwiesen und sogar das Verfassungsrecht dort genannt. Es wäre freundlich, wenn Sie das noch einmal deutlich machen könnten.

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Benger vom Verband der Bau- und Rohstoffindustrie. Es ist auch die Problematik im Bereich des niedersächsischen Umfelds angesprochen worden. Können Sie abschätzen, wie bedeutsam, wie dramatisch diese Wettbewerbsverzerrung länderübergreifend ist? Wie viele Unternehmen an der Weser entlang sind davon betroffen? Das würde uns seitens der FDP-Fraktion interessieren. Bitte machen sie das noch einmal deutlich.

**Gregor Golland (CDU):** Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielen Dank auch für die Möglichkeit, Ihnen hier zuzuhören. Das war sehr aufschlussreich.

Ich habe eine konkrete Frage an den Vertreter der Quarzwerke, Herrn Dr. Páez-Maletz. Sie sind ein Vertreter einer typischen eigentümergeführten Unternehmensgruppe in diesem Bereich. Wie viele Arbeitsplätze würden bei Ihnen, wenn die neuen Entgeltsätze so kommen, wie sie geplant sind, in den nächsten Jahren auf dem Spiel stehen? Was würde das für Ihre Wettbewerbsposition bedeuten? Ich denke, das ist dann beispielhaft für andere Unternehmen.

Herrn Burckhardt möchte ich gerne fragen, wie er das für den Bereich, den er mit seiner Gewerkschaft abdeckt, sieht. Wie viele Arbeitsplätze insgesamt stehen in Nordrhein-Westfalen mit allen vor- und nachgelagerten Betrieben aufgrund dieser Erhöhung auf dem Spiel?

**André Stinka (SPD):** Vielen Dank auch von unserer Seite für die Ausführungen. Ich habe drei kurze Fragen.

Zunächst an die Wirtschaftsverbände: Sie haben in Ihren Ausführungen alle deutlich gemacht, dass die Erhebung des Wasserentnahmeentgelts nur mit deutlichem bürokratischem Aufwand zu bewerkstelligen ist. Natürlich haben Sie auch ausgeführt, Herr Pieper beispielsweise, welche Auswirkungen das auf die Unternehmen hat. Vor dem Hintergrund der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Herrn Abruszat zu dem Thema Wasserentnahmeentgelt macht mich allerdings stutzig, dass Sie von „durchgängig Millionenbelastungen“ sprechen. Da hätten wir doch gerne einmal ganz konkrete Beispiele, wie sich die Belastungen darstellen.

Meine zweite Frage richte ich an den Vertreter der IG Bau. Sie hatten davon gesprochen – ich möchte mich vergewissern –, alle Ausnahmetatbestände aufzuheben und die Einnahmemöglichkeiten zu verbreitern. Wie verstehen Sie das?

Die dritte Frage möchte ich an den Vertreter des BDEW richten. Sie hatten besonders auf die Verteuerung der Wasserpreise hingewiesen. Können Sie Beispiele aus Ländern bringen, die das Wasserentnahmeentgelt oder Ähnliches nicht erheben, wie sich da der Wasserpreis entwickelt hat? Ist der deutlich niedriger?

**Hans Christian Markert (GRÜNE):** Meine Damen und Herren, herzlichen Dank für die umfangreichen, teilweise auch sehr leidenschaftlichen Ausführungen.

Herr Aschemeier, mich interessiert, ob wir uns einen laxeren Umgang bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie leisten können. Wir haben ja schließlich bis 2027 Zeit.

An Herrn Jansen die beiden kurzen Fragen: Halten Sie die Einschränkungen der Privilegierung von Kühlwassernutzung für gerechtfertigt? Sie hatten von Ausnahmetatbeständen gesprochen, die Sie bemängeln. Können Sie näher ausführen, an welche Sie dabei konkret denken?

**Vorsitzender Manfred Palmén:** Ich schlage vor, dass wir zunächst die Fragen der fünf Kollegen beantworten. Herr Sagel hat die erste Frage nach dem prozentualen Anteil der Kreislaufwirtschaft ohne Adressaten gestellt. Wer möchte antworten? – Herr Reinhard Fischer, bitte schön.

**Reinhard Fischer (vero – Verband der Bau- und Rohstoffindustrie):** Es sind zwischen 5 bis 8 %, die jedes Mal durch Anhaftungen oder durch Verdunstungen verloren gehen. An diesen Verbrauch – das darf ich noch einmal betonen – knüpfen auch andere Bundesländer, die überhaupt diesen Vorgang besteuern, an.

Von daher wäre es in unseren Augen eine sehr gute Lösung, wenn man diesem Verbrauchsgedanken – ökologischer Ansatz – und gleichzeitig der Gleichbehandlung Rechnung trägt, wozu heute immer wieder das Stichwort Kreislaufwirtschaft genannt wurde, was eine 10%ige Erfassung bedeutet. Also: 5 bis 8 % ist der Verbrauch, und wenn wir beiden Elemente, sowohl der Gleichbehandlung mit einer anderen Durchlaufkühlung und Zurückleitung ins Gewässer als auch dem Verbrauchsgedanken, gleichermaßen Rechnung tragen würden, wäre das Ergebnis 10 %, sodass die Belastung 2 bis 5 % mehr betragen würde als beim Verbrauch. Das könnten wir akzeptieren.

**Dr. Paul Páez-Maletz (Quarzwerte GmbH, Frechen):** Ich möchte noch einmal gerne ergänzen: Die 5 bis 8 % der Produktionstonnage ist richtig, aber es sind 5 bis 8 % des produzierten Materials, also dessen, was im Feuchtsand entweder verkauft wird oder was beim Trocknen verloren geht. Wenn man das natürlich auf die Menge des Wasserkreislaufs bezieht, ergeben sich eher Werte im Bereich von 1 %. Es geht also um 1 % der gesamten Kreislaufmenge, aber gerechnet auf die Produktionstonnage sind es je nach Material – das ist bei einem feinen Sand sicher ganz anders als beim Kies – zwischen 5 bis 8 %.

**Vorsitzender Manfred Palmén:** Jetzt haben wir noch die Braunkohlefrage. Herr Dr. Forkel, möchten Sie die beantworten?

**Dr. Christian Forkel (BDEW, Landesgruppe NRW):** Ich kann gerne etwas dazu sagen. Die Frage war ja zweigeteilt, einerseits, wie wir das mit der Kiesindustrie se-

hen. Ich kann die Sorgen und Nöte der Kiesindustrie sehr gut verstehen und kann die Anregung, die die Kiesindustrie hier gegeben hat, nur unterstützen. Es ist wirklich nicht nachvollziehbar, warum Wasser, was im Kreislauf gefördert wird, jedes Mal wieder aufs Neue besteuert wird.

Der Umkehrschluss, dass man deswegen bei der Braunkohle etwas tun müsste, ist an der Stelle natürlich so nicht zulässig.

Vielleicht etwas zu dem Thema „Wasser ableiten und damit dem Wasserkreislauf entziehen“: Das ist schon rein hydrogeologisch nicht möglich. Denn das Wasser, was wir in ein Gewässer einleiten, wird dem Wasserkreislauf letztendlich wieder zur Verfügung gestellt. Es ist natürlich eine gewisse Erhöhung der Fließmenge in den Fließgewässern da. Zum Teil gleicht die wiederum die Verlustmengen eines Fließgewässers aus, was durch die Grundwasserabsenkung letztendlich entsteht. Wenn wir das nicht in die Fließgewässer einleiten würden, hätte das eine oder andere Fließgewässer deutlich zu geringe Mengen.

Entscheidend ist aber letztendlich auch nicht, ob es dem Wasserkreislauf entzogen wird oder nicht – wozu ich ganz klar sage, es wird nicht dem Wasserkreislauf entzogen –, sondern entscheidend ist die Frage, die hier zu beantworten ist: Ist es eine Nutzung oder ist es keine Nutzung? Da ist ein rein rechtlicher Aspekt dabei.

Vielleicht kann ich da, Herr Vorsitzender, wenn Sie gestatten, direkt überleiten zu der Frage bezüglich der verfassungsrechtlichen Aspekte, die ich eben angerissen hatte. Es gibt hierzu ein Gutachten eines renommierten Verfassungsrechtlers, Herr Prof. Waldhoff von der Universität Bonn, das wir auch gerne zur Verfügung stellen werden, was sich genau mit dieser Frage auseinandersetzt.

Herr Prof. Waldhoff hat sehr deutlich herausgearbeitet, dass ein Wasserentnahmeentgelt nur zulässig ist, wenn hiermit die Abschöpfung eines Sondervorteils geschieht. Diesen Vorteil stellt er bei der Sümpfung und der ungenutzten Wiedereinleitung dieser Sümpfungswässer deutlich infrage. Er hat erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken dagegen.

Fakt ist für uns: Für das genutzte Wasser zahlen wir pro Jahr mehr als 10 Millionen € in die Landeskasse ein. Das Wasser, das wir dort sumpfen und nicht nutzen, ist für uns kein Vorteil, sondern ein Nachteil. Wir versuchen ohnehin, dieses Wasser zu minimieren. Das ist schon genehmigungsrechtlich vorgeschrieben, das hat aber auch wirtschaftliche Aspekte. Von daher trägt ein Wasserentnahmeentgelt an dieser Stelle – was es nämlich auch sein soll – nicht zu einer Minimierung der Wasserentnahme bei, da sie an der Stelle schon minimiert ist. Das heißt, wir haben keinen Vorteil, sondern einen Nachteil. Von daher ist es rechtlich – ich sage es einmal deutlich – nicht möglich, dieses mit einem Wasserentnahmeentgelt zu belegen.

In das europäische Ausland brauchen wir nicht zu schauen; ich habe schon gesagt, dass es da so etwas nicht gibt. Wenn wir schauen, was die anderen Bundesländer an Wasserentnahmeentgelt haben, werden Sie kein Land finden, das die Wiedereinleitung von ungenutzten Sümpfungswässern belegt. Da stellt sich die Frage: Warum? Diese Frage ist leicht zu beantworten. Es sind diese verfassungsrechtlichen Bedenken dagegen.

Wie gesagt: Brandenburg hatte es auch überlegt und hat es jetzt extra aus deren ursprünglichem Wassergesetz wieder herausgestrichen, und zwar aufgrund dieser Bedenken. Für mich stellt sich neben den ganzen inhaltlichen Punkten, die ich schon in meiner Eingangsstellungnahme genannt habe, wirklich die Frage, ob es in der aktuellen Situation sinnvoll ist, mit dem Wasserentnahmeentgelt wiederum verfassungsrechtliche Bedenken heraufzubeschwören.

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Vielen Dank, Herr Dr. Forkel. - Dann habe ich noch zwei Fragen von Herrn Abruszat an Herrn Dr. Lehmkühler und an Herrn Benger.

**Dr. Arno Lehmkühler (Verband kommunaler Unternehmen, Landesgruppe NRW):** Ich will gerne versuchen, unsere rechtlichen Bedenken oder die rechtliche Beanstandung noch einmal vertieft darzulegen: Wenn wir in das Wasserentnahmeentgeltgesetz hineinschauen, dann ist im § 9 eine Verwendung der eingenommenen Gelder festgelegt. Da ist im Absatz 1 zunächst einmal zugelassen, dass vorweg das Aufkommen gedeckt wird, das aus der Verwaltung des Gesetzes entsteht.

Im Absatz 2 wird anschließend geregelt, dass die Gelder zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu verwenden sind. An dieser Stelle hatte ich versucht darzulegen, dass wir hier noch am Anfang stehen. Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie beginnt ja erst, sodass zu diesem Zeitpunkt die eingezahlten Gelder auf einem Konto zwischenzulagern sind, um eben die Finanzierung vorzunehmen. Es ist schon einmal ganz klar, dass hier der Nachweis fehlt, dass die Gelder bislang nicht ausgereicht haben, wenn man auf eine Anhebung dieser Gelder blickt.

Erst als Letztes – im Absatz 3 – ist es zulässig, einen Überschuss, ein verbleibendes Aufkommen dem Landeshaushalt zuzuführen. Verbleiben kann aber erst dann etwas, wenn die Maßnahmen abschließend umgesetzt sind, das heißt nicht heute. Eine Entnahme zur Finanzierung des Landeshaushalts wird aus unserer rechtlichen Sicht heute zumindest durch das Gesetz nicht zugelassen, sodass wir davon dringend abraten, das zu tun.

Wenn wir jetzt, auf die Erhöhung blickend, den Nachweis verlangen, was bislang mit den Geldern passiert ist, dann ist das rechtens. Es ist Usus bei einem Geschäft, dass man sagt: Wo ist das Geld denn geblieben? Auch das Land tut das. Ich habe ja versucht, zu erklären: Wenn das Land einen Zuschuss gibt, möchte es auch einen Verwendungsnachweis haben. Und nichts anderes erwarten wir hier auch.

**Raimo Benger (vero – Verband der Bau- und Rohstoffindustrie):** Wie viele Unternehmen haben wir an der Weser? – Ich habe das gerade einmal im Kopf überschlagen. Bitte nageln Sie mich nicht auf die genaue Zahl fest: 15 bis 20 Unternehmen vielleicht auf dieser Seite.

Wie ist die Belastung? – Ich habe sie vor Kurzem noch alle besucht und mit einigen gesprochen, das sind mittelständische Unternehmen, kleine Unternehmen. Die Belastung wird so bei 30.000 bis 80.000 oder 100.000 € liegen. Aber bitte, ich kann mich da nicht auf den letzten Cent festlegen.

Ich kann Ihnen nur aus der Anschauung erzählen: Der eine hat mir zu verstehen gegeben, er überlegt momentan, auf NRW-Seite eine neue Anlage zu bauen und zu investieren. Er will jetzt erst einmal abwarten, was hier an Gesetzgebungsverfahren kommt: Wasserentnahmeentgeltgesetz, dann vielleicht noch eine Rohstoffabgabe, EEG vielleicht noch demnächst. Er hat mir sehr deutlich gesagt: Das muss ich mir erst einmal ansehen, und so lange investiere ich nicht.

Man sollte sich dann anschauen, was im niedersächsischen Gesetz steht. Ich zitiere einmal § 47 Abs. 2 Nr. 9:

„Die Gebühr wird nicht erhoben für Wasserentnahmen zum Abbau von Sand oder Kies, soweit das Wasser demselben Gewässer wieder zugeführt wird.“

Das heißt, da wird genau diese ökologische Lenkungswirkung zugrunde gelegt. Übrigens, soweit ich mich erinnern kann, wurde das dort mit Zustimmung aller Fraktionen beschlossen.

Jetzt weiß man auch, dass der NRW-Unternehmer auf der Weserseite, die zu Nordrhein-Westfalen gehört, das nicht auf die Preise umlegen können wird, weil ja auf der anderen Seite der Niedersachse ist. Dann bekäme er ja keine Aufträge mehr. Also wird er personelle Maßnahmen ergreifen müssen. Selbst wenn er das auf die Preise umlegen würde oder könnte, dann hätten Sie als Land Nordrhein-Westfalen auch nichts gewonnen, weil am Ende Sie die Produkte abnehmen. Gerade jetzt muss in den Bereich Stahlbeton bzw. in den Brückenbau auf Autobahnen investiert werden, dort geht der Kies hin. Dafür sind ja viele Gelder freigesetzt worden. Sie als Land, Staat oder Kommune zahlen ja die Preise. Damit ist also auch nichts gewonnen. – Übernehmen Sie die niedersächsische Regelung!

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Dann habe ich jetzt drei Fragen von Herrn Stinka: allgemeine Frage an die Wirtschaftsverbände, durchgängige Millionenbelastungen? Er bat um nähere Aufklärung. Wer kann das beantworten? – Herr Pieper, bitte schön.

**Michael Pieper (IHK NRW):** Zum Teil sind es Belastungen von Firmen, die sich aus wenigen Jahren addieren. Man kann das ganz leicht nachvollziehen: Wenn ein Unternehmen – solche Zahlen liegen vor – nach dem alten Recht im letzten Jahr ungefähr eine Million gezahlt hat, und wir haben jetzt allein durch die Satzanpassung eine 30%ige Steigerung, dann ergeben sich daraus 1,3 Millionen € pro Jahr. Dann rechne ich das auf drei Jahre hoch und bin dann schon bei einer Steigerung von fast einer Million.

Dann ist es so, dass Sie natürlich auch die Mehrbelastung über einen längeren Zeitraum rechnen können. Wir hatten in dem bislang noch geltenden Gesetz ein Ausstiegsszenario, das ein Abschmelzen der Sätze bis zum Jahr 2018 vorsah. Wenn man dann den noch einmal gegenüber dem alten Recht gesteigerten Satz hochrechnet, ist das keine Kunst, dass das einzelne Unternehmen nicht mehr weiß, wo es das Geld dafür hernehmen soll. Da liegt mir aus einem Industriepark die Angabe von 5,5 Millionen bis 2018 vor.

Solche Beispiele gibt es natürlich noch mehr. Es reicht ja auch ein Blick in die entsprechenden Angaben unter Verwendung der Einnahmezahlen, die heute auch immer wieder genannt wurden.

Nach dem alten Recht sollten im letzten Jahr ca. 80 bis 100 Millionen – genau weiß ich das nicht – an Einnahmen zu verzeichnen gewesen sein. Wenn ich 100 Millionen nehme und die 30%ige Steigerung berücksichtige, bin ich bei 130 Millionen. Wenn ich den Satz von 2018 nehme, dann habe ich prozentual eine sehr viel deutlichere Steigerung. Auf die vielen Jahre hochgerechnet ergibt das eine Mehrbelastung der nordrhein-westfälischen Industrie über alle Branchen hinweg, die sie im Vergleich zu den anderen Bundesländern wie im internationalen Vergleich ganz, ganz deutlich schwächt. Dann ist es schon richtig, wenn man sagt, es handele sich hier durchweg um Millionenbeträge. Man muss das in der Weise, wie ich das gemacht habe, differenzieren, aber um Millionenbeträge handelt es sich allemal.

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Vielen Dank, Herr Pieper. – Dann ist Herr Burckhardt gebeten worden, seine Aussage zu den Ausnahmemöglichkeiten noch einmal zu erläutern.

**Carsten Burckhardt (IG Bauen-Agrar-Umwelt):** Die erste Frage, die an mich gestellt wurde, war: Wie viele Arbeitsplätze sind nach unserer Berechnung gefährdet? – Wir haben das nicht explizit für das Wasserentnahmeentgeltgesetz, sondern in Kombination von Kies-Euro und Wasserentnahmeentgeltgesetz gerechnet, weil beide „Bedrohungen“ für unsere Unternehmen anstehen. Wir kamen auf eine Summe von 2.000 bis 2.500 Arbeitsplätze in unserer Branche, die momentan 10.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern umfasst. Die erhöhten Kosten sind schon explizit hoch für die einzelnen Unternehmen, und die Vertreter der Unternehmen haben ja auch berichtet, dass es das in anderen Bundesländern so nicht gibt. Eine Abwanderung der Industrie stünde halt bevor, ebenso eine Verlagerung der Industriestandorte.

Zu der zweiten Frage, der Frage nach den Ausnahmetatbeständen, die von Herrn Stinka gestellt wurde, habe ich eine konkrete Bitte, nämlich zu sagen: Wo gibt es Ausnahmetatbestände? Wie sind die? Es sind ja einige bekannt. Man muss sich aber fragen: Wo und in welchen Bereichen sind sie? Warum ist das so gemacht? Wie kann man die Einnahmeseite, wenn man sagt, man braucht 120 Millionen €, um die EU-Wasserrahmenrichtlinie umsetzen zu können, oder auch für den Landeshaushalt, erhöhen? Man muss eben darauf einwirken, dass die Belastungen auf breite Schultern und nicht nur auf einige wenige Bereiche verteilt werden.

Ich denke, dass dann der Wassercent auch niedriger sein könnte, als er zurzeit im Gesetz steht, und dass die verschiedenen Höhen der bisher diskutierten Forderungen auch umgesetzt werden könnten, wenn alle einen Wassercent zahlen würden.

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Vielen Dank, Herr Burckhardt. Dann gibt es noch eine Frage von Herrn Stinka an Herrn Richter.

**Michael Richter (BDEW, Landesgruppe NRW):** Ich möchte ehrlicherweise darauf hinweisen, dass wir als Landesverband keinen bundesweiten Wasserpreisvergleich haben, will aber nicht verhehlen, dass auf EU-Ebene die deutschen Wasserpreise als die teuersten gelten, was sicherlich in der Sache nicht richtig ist. Wenn man im Rahmen der VEWA-Studie etwa die Förderung durch die jeweiligen Länder abzieht, stellt sich das ganz anders dar.

Ich weiß von Berlin, dass der 10-Cent-Aufschlag aus dem Wasserentnahmeentgelt eine kartellrechtliche Prüfung nach sich gezogen hat. Ich will die Diskussion – Sie kennen die Diskussion in Berlin mit dem Runden Tisch „Wasser“, dem Volksbegehren und Ähnlichem – hier nicht intensivieren. Aber die kartellrechtliche Prüfung stellt zumindest in Aussicht, dass eine erhebliche Senkung der Preise erfolgen muss.

Gerade diese Diskussion – und das wollte ich eigentlich nicht vortragen, will es jetzt aber doch an der Stelle tun – in der Wasserwirtschaft hat dazu geführt, dass bei verschiedenen Veranstaltungen natürlich auch der Präsident des Bundeskartellamtes zugegen war. Eine Frage des BUND, der genau wie die Wasserwirtschaft die Kooperation mit der Landwirtschaft als sinnvoll und vernünftig erachtet, lautete: Würde vom Kartellamt eine solche Aufwendung eines Wasserversorgers bei der Preiskalkulation anerkannt werden? – Sie wurde mit Nein beantwortet, weil der Präsident des Bundeskartellamtes es als Luxusaufwendungen ansah, der Intensivierung der Landwirtschaft entgegenzuwirken.

Das führt zu einem neuen Feld. Da ich der festen rechtlichen Überzeugung bin, dass öffentlich-rechtliche Unternehmen durch kein Kartellamt der Welt zu prüfen sind, hilft uns das in der Sache aber nur wenig weiter.

Ich kann Ihnen sagen, was in meinem Verbandsgebiet, was bis in das Nachbarland Rheinland-Pfalz reicht, geschieht: Unser Wasser ist so gut, dass wir es auch exportieren können. Das hat beim Endverbraucher – das ist verschieden, weil die einzelnen Stadtwerke Besonderheiten haben, was auch topografisch bedingt ist – im Schnitt zu einer Wasserpreiserhöhung pro Kubikmeter von 6 bis 8 Cent geführt.

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Vielen Dank, Herr Richter. – Dann habe ich jetzt noch die Frage von Herrn Golland an Herrn Dr. Páez-Maletz, wie viele Arbeitsplätze jetzt nach Ihrer Vermutung gefährdet werden.

**Dr. Paul Páez-Maletz (Quarzwerte GmbH):** Wir sind in der Tat ein Unternehmen mit 125-jähriger Tradition und ziemlich stolz darauf, dass bei uns die Arbeitnehmer in mehreren Generationen arbeiten. Wir mussten leider einen Betrieb schließen – wir haben halt stärkere und schwächere Standorte –, der sich immer im Ergebnis nach Steuern so um 20.000, 30.000 € bewegte, und wir hatten auf einmal ein Wasserentnahmeentgelt von 100.000 €. Da haben wir keine Chance mehr gesehen, den Betrieb so umzurüsten, dass er noch einmal profitabel würde. Davon waren fünf Arbeitsplätze betroffen.

In Haltern werden wir wahrscheinlich niemanden entlassen. Da sind wir auch alle persönlich in der Verantwortung und werden wohl schlichtweg in ein Riesenbetonbe-

cken investieren müssen, wenn das kommt; die Pläne sind da. Die Frage ist halt: Ist das sinnvoll? Das ist ja keine produktive Investition. – Ich kann die Frage beantworten. Es ist nicht sinnvoll. Wir würden das Geld lieber in BHKW investieren oder in andere Energiesparmaßnahmen.

Es wurde ja gefragt: Was kostet der Wassercent an Arbeitsplätzen? Das Problem unserer Branche ist doch die Additionswirkung: Es ist der Wassercent, es ist der Kies-Euro, und wir sind auch eine energieintensive Industrie. Das heißt, wir haben ein extremes Problem mit EEG und Reduktion der Energiesteuern, wo wir eben sehen, dass wir, wenn wir in energiesparende Maßnahmen investieren, leider aus den Härtefallregelungen herausfallen und dann noch einmal durch die Erhöhung der indirekten Steuern bestraft werden. Es ist mehr dieses additive Problem, das auf uns zukommt.

Wenn wir das irgendwie managen können, werden wir versuchen, keinen einzigen Arbeitnehmer zu entlassen. Solange es am Standort Nordrhein-Westfalen noch einen gibt, der uns eine Tonne Sand abkaufen will, werden wir versuchen, hier weiterzumachen. Nur, es geht um die Faktorkosten für die Industrie. Das Problem sind nicht so sehr wir als Unternehmen, sondern das Problem sind unsere Industriekunden, die durchaus nicht standortgebunden sind.

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Vielen Dank, Herr Dr. Páez-Maletz. – Dann habe ich noch die Frage von Herrn Markert, wobei ich eben nicht genau heraushören konnte, an wen die Frage gerichtet ist.

**Hans Christian Markert (GRÜNE):** Ich hatte drei Fragen gestellt, davon eine an Herrn Aschemeier, ob wir uns einen laxeren Umgang bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie leisten können, weil wir ja schließlich bis 2027 Zeit haben.

Dann hatte ich zwei Fragen an Herrn Jansen: ob er die Einschränkung der Privilegierung von Kühlwassernutzung für gerechtfertigt hält und welche Ausnahmetatbestände er konkretisieren kann; er hat ja einige sehr allgemein bemängelt.

**Dr. Christoph Aschemeier (Wassernetz NRW):** Die kurze Antwort wäre natürlich Nein. Geben Sie mir vielleicht die Gelegenheit, es doch noch zu begründen:

Wir können es uns meiner Meinung nach nicht leisten, weil wir damit auch in einen gewissen Begründungszwang geraten würden, wenn wir auf einmal Dinge ändern, die wir in unserem ersten Bewirtschaftungsplan – im Übrigen auch mit den Stimmen des Landtags – für uns alle verbindlich verabschiedet haben. Wir werden 2012 den nächsten Bericht an die EU-Kommission über die Umsetzungsfortschritte abgeben müssen. Dazu gehören im Zweifelsfall auch Fragen der Finanzierung. In diesem Fall müssen wir uns dazu äußern und eventuell auch erklären, warum wir da Kehrtwendungen vollzogen haben. Die sind sicherlich denkbar, würden aber zu unbequemen Fragen an das Land und letzten Endes an den Haushalt führen.

Denn wir können uns drehen und wenden, wie wir wollen – wir haben einen sehr langfristigen Plan aufgestellt, haben uns bis 2027 verpflichtet, in einer bestimmten

Schrittfolge Dinge zu tun. Dafür ist ein Finanzaufwand formuliert worden, den ich für sehr mutig halte. Denn sicherlich sind noch Effizienzsteigerungen denkbar. Auf der anderen Seite habe ich noch kein Projekt erlebt, das sich über einen so langen Zeitraum in seinen Finanzen nicht noch erheblich verändert hätte. Wir sehen da einfach die Notwendigkeit, das zu tun.

Schließlich, noch einmal gesagt: Es geht nicht nur um das Thema eines Wassermangels, sondern die Wasserrahmenrichtlinie speziell spricht von Wasserdienstleistungen bzw. Wassernutzungen, die ein wesentlich weiteres Feld umfassen. Alle Entscheidungen, über die wir in irgendeiner Form reden, beeinflussen Ökosysteme und verursachen dementsprechend Umweltkosten, die zum Teil schwer zu benennen sind.

Ich bedauere eigentlich ein bisschen, dass heute bei der Anhörung kein Umweltökonom zugegen ist, der Ihnen vielleicht darüber noch besser hätte Auskunft geben können, als wir alle, die wir hier am Tisch sitzen, dazu in der Lage sind. Denn da gibt es sicherlich mehr zu berücksichtigen als nur die jeweiligen Belange eines einzelnen Industriezweigs.

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Herr Dr. Aschemeier, die Fraktionen haben Sachverständige eingeladen. Die, die hier sind, sind die eingeladenen Sachverständigen, die heute auch konnten. Vielleicht kann man ja an anderer Stelle Ihren Vorschlag aufgreifen und klären. – Als Nächstes spricht Herr Jansen.

**Dirk Jansen (BUND, Landesverband NRW):** Wenn Sie gestatten, Herr Markert, würde ich gerne mit der Beantwortung der zweiten Frage beginnen, weil es von der Logik her besser ist. Sie fragten nach Ausnahmetatbeständen. – Wir haben vor allen Dingen abgehoben auf die seit Jahrzehnten andauernde Privilegierung des Braunkohlenbergbaus, sprich der Sumpfungswässer, was in unseren Augen einer weiteren indirekten Subventionierung gerade dieses sehr umweltschädlichen Energieträgers gleichkommt.

Ich will das zahlenmäßig ein wenig aufschlüsseln und beziehe mich dabei auf die Angaben des Ertfverbandes, der für die Wasserwirtschaft im Braunkohlenrevier die erforderlichen Erhebungen macht. Im Erfassungsjahr 2008/2009 lag die Sumpfungswassermenge, also die Menge des gehobenen Grundwassers zur Trockenlegung der Tagebaue, bei etwa 540 Millionen m<sup>3</sup>, ohne Nutzung. Sprich: Gehoben aus verschiedenen Grundwasserleitern bis in Tiefen der liegenden Kohle von 450 bis 500 Metern wurden etwa 290 Millionen m<sup>3</sup> gehoben, und diese Mengen gehen direkt über die Vorfluter, über den Randkanal, über die Ertf in Richtung Nordsee.

Jetzt mag der eine oder andere Vertreter von RWE das auch als Kreislaufwirtschaft bezeichnen – zumindest führt das regional und auf NRW-Ebene betrachtet natürlich zu gravierenden Eingriffen in die Wasserwirtschaft. Schon jetzt gelten ja 10 % der Landesfläche als von Braunkohlenbergbau durch die Sumpfung beeinflusst; das sind etwa 3.000 Quadratkilometer. Auch dieses „ohne Nutzung“ hat also gravierende Auswirkungen auf den Wasserhaushalt generell.

Für Anreicherungs-zwecke waren in diesem Erfassungszeitraum ungefähr 73 Millionen m<sup>3</sup> angefallen. „Anreicherung“ heißt in diesem Fall: das, was wieder über Schluckbrunnen, über Sickerschlitze zur Stützung der Feuchtgebiete infiltriert wird. Dafür könnten wir uns zur Not noch einen verminderten Satz des Wasserentnahmeentgelts vorstellen, wobei das allerdings mit richtiger Kreislaufwirtschaft überhaupt nichts zu tun hat.

Stellen Sie sich vor, Sie heben Grundwasser aus den tiefen Grundwasserstockwerken, das im Zweifel noch mit Eisen oder Mangan angereichert ist und noch erst enteisent werden muss, das noch durch eine Wasseraufbereitungsanlage laufen muss, das mit einem ganz anderen Chemismus als das Wasser in Oberflächengewässern oder in naturnahen Feuchtgebieten, die auf hohe Grundwasserstände angewiesen sind, letztendlich infiltriert wird. Das ist keine richtige Kreislaufwirtschaft. Der ökologische Nutzen ist auch noch zweifelhaft. Es ist letztlich ein Langfristexperiment. Die RWE-Vertreter wissen genauso wie wir, dass Aussagen, ob das alles funktioniert, heute noch gar nicht möglich sind.

Der dritte Batzen von diesen 540 Millionen m<sup>3</sup> sind die 180 Millionen m<sup>3</sup>, die eigentlich als einer Nutzung zugeführt betrachtet werden. Davon gehen 20 Millionen in den Eigenbedarf der Tagebaubetreiber und ungefähr 122 Millionen als Kraftwerkswasser in die Kraftwerke. Dafür zahlt RWE nur den Satz. Von daher: Nur ein Bruchteil dessen, was im rheinischen Braunkohlenrevier passiert, wird heute durch ein Wasserentnahmeentgelt in irgendeiner Form erfasst.

Somit komme ich zur ersten Frage: Wie sieht es mit den Privilegien gerade im Kraftwerksbereich aus? Da muss man unterscheiden: Bei RWE wird das Wasser zum größten Teil über die Kühltürme in die Atmosphäre verdampft. Damit ist es erst einmal aus dem oberflächennahen Wasserkreislauf weg, bis natürlich auf die Restwässer, die mit Schadstoffen angereichert sind. Dafür muss – das ist zumindest unser Petitum – der volle Satz des Wasserentnahmeentgelts greifen.

Das Zweite sind Kraftwerke mit Durchlauf- oder Durchflussskühlung – das ist ja der momentane Trend. Sie wissen, dass in Nordrhein-Westfalen etwa zehn Kohlekraftwerke im Bau oder in der Planung sind. Davon werden etliche mit Durchlaufkühlung konzipiert, wie zum Beispiel beim Kraftwerk Krefeld. Dort ist es so, dass zu Kühlzwecke bis zu 730 Millionen m<sup>3</sup> Wasser jedes Jahr aus dem Rhein entnommen werden sollen. Das wird zwar hinterher, nachdem es seine Kühlzwecke erfüllt hat, wieder dem Rhein zugeführt. Aber was da zugeführt wird, ist 35 Grad warm. Es ist angereichert mit Schwermetallen, mit Quecksilber. Es hat gravierende Auswirkungen auf das Rheinökosystem. Letztendlich – wenn man es überspitzt sagt – ist das Abwasser. Das hat mit natürlicher Kreislaufwirtschaft überhaupt nichts zu tun.

Von daher ist uns überhaupt nicht einsichtig, warum im jetzigen Gesetzentwurf dafür ein verminderter Satz vorgesehen ist. Das wird tatsächlich den ökologischen Belastungen, die davon allein ausgehen, überhaupt nicht gerecht.

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Vielen Dank, Herr Jansen. – Damit kann ich die erste Fragerunde abschließen. Für die zweite liegen mir zwei Wortmeldungen vor. Die erste ist von Frau Gottschlich, die zweite von Herrn Golland.

**Margret Gottschlich (SPD):** Meine Fragen gehen an den BUND. An die beiden Herren habe ich zwei Fragen. Wenn wir davon ausgehen, dass das Wasserentnahmeentgelt den schonenden Umgang mit der Ressource Wasser zum Ziel hat – wie sehen Sie das Verursacherprinzip im Wasserentnahmeentgeltgesetz insgesamt erfüllt? Und die zweite Frage: Sehen Sie noch weitere Bereiche, die der Maßgabe „schonender Umgang mit der Ressource Wasser“ unterzogen werden müssten?

**Gregor Golland (CDU):** Ich habe eine Frage an die Vertreterin der Verbraucherzentralen, Frau Schell: Es war der Presse zu entnehmen, dass diese Erhöhung nicht nur die Industrie und die Unternehmen belastet, wie wir heute sehr deutlich gehört haben, sondern dass die Firma Gelsenwasser, deren Vertreter heute nicht anwesend ist – sonst hätte ich direkt gefragt –, darüber nachdenkt, die Wasserpreise für den normalen Verbraucher, für jeden Bürger zu erhöhen. Das heißt, wir würden mal wieder die Kosten auf die Allgemeinheit, auf alle abwälzen, die dann entsprechend zu zahlen hätten. Gibt es da weitere Erkenntnisse von Ihrer Seite? Welche Zahlen liegen Ihnen vor? Mit welcher Belastung der Menschen in Nordrhein-Westfalen ist zu rechnen?

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Gibt es weitere Wortmeldungen von den Kollegen Abgeordneten? – Im Augenblick nicht. – Herr Dr. Aschemeier, wollen Sie die Fragen von Frau Gottschlich beantworten?

**Dr. Christoph Aschemeier (Wassernetz NRW):** Grundsätzlich ist es natürlich schon so, dass das Verursacherprinzip beachtet wird und auch hier weitgehend Berücksichtigung findet, wenn man die Ergänzungen, die wir jetzt und bereits 2003 vortragen haben – sprich die Privilegierungen – wesentlich enger fasst, als es momentan der Fall ist. Das steht hier leider nicht direkt zur Diskussion.

Wir haben dann sicherlich die meisten Betroffenenheiten in dem Gesetz abgedeckt, was die einzelnen Verursacher angeht. Aber auch da stellt sich die Frage: Müssen die privilegiert sein? Wir haben ja schon einmal zu einem früheren Zeitpunkt diskutiert, ob tatsächlich die Bagatellgrenze – so wie sie momentan formuliert wird – richtig ist oder ob sie nicht wesentlich enger gefasst werden müsste. Wir haben vorhin ein wenig erstaunt gehört, dass die, die durchaus durch eine große Tierproduktion erheblich zu Grundwasserbelastungen beitragen, trotzdem vortragen, dass keine Belastung vorliege und man sie eigentlich vollständig freistellen müsse. Nach der Wasserrahmenrichtlinie haben wir ein Drittel der Grundwasserfläche des Landes Nordrhein-Westfalen momentan nicht im guten Zustand. Da sehen wir doch ganz klar eine Entwicklung, die eher in die umgekehrte Richtung geht.

Momentan ist jedoch auch zu diagnostizieren, dass nicht klar abzubilden ist, wie hoch zum Beispiel die Wasserentnahme, der Wasserverbrauch durch die Landwirt-

schaft in Nordrhein-Westfalen ist. Dies ist auch im Rahmen der Berichtspflicht der Wasserrahmenrichtlinie 2004/2005 versucht worden, zu bilanzieren; es war offensichtlich nicht möglich. Es ist sehr grob und zum Teil auch sehr fehlerbehaftet geschätzt worden. Auch dort gibt es eher Nachhol- und Nacharbeitsbedarf, den wir sehen würden, um das Gesetz für alle gerecht anwenden zu können.

**Ulrike Schell (Verbraucherzentrale NRW):** Ich hatte in der Stellungnahme darauf hingewiesen, dass wir bereits 2003 eine Mehrbelastung von 2,50 € pro Person und Jahr berechnet hatten. Mir liegen jetzt keine aktuellen Daten vor, aber die Größenordnung erschien uns damals wie heute nicht so, dass wir dies problematisieren würden.

Problematischer beim Thema Wasserpreis ist eher, dass wir es mit sehr unterschiedlichen Wasserpreisen zu tun haben, je nachdem in welcher Kommune man wohnt. Wir haben da eine erhebliche Intransparenz aus Verbrauchersicht, nicht nur was die Wasserpreise angeht, sondern auch was die Trinkwasserqualität betrifft. Das ist nicht Gegenstand der heutigen Sitzung, ist aber eher das Problem, das wir da sehen.

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, haben Sie noch weitere Fragen an die Damen und Herren Sachverständigen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind wir am Ende der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes angekommen.

Die Fraktionen haben die Absicht, diesen Gesetzentwurf nach Möglichkeit zeitgleich mit dem Haushaltsgesetz 2011 zu verabschieden. Gehen Sie daher bitte davon aus, dass wir zu dieser heutigen Anhörung am 12. Mai 2011 eine Aussprache über die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung durchführen werden. Dann werden wir eine Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung dieses Gesetzes – die wird am 18. Mai 2011 sein – abgeben. Änderungsanträge der Fraktionen können zur Sitzung am 12. Mai oder zur zweiten Lesung vorgelegt werden.

Ich danke allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, allen Damen und Herren Sachverständigen für die konstruktive Unterstützung und sage Ihnen zu, dass wir Ihnen das Wortprotokoll der heutigen Anhörung so bald wie möglich zugänglich machen werden.

Ich wünsche Ihnen allen eine gute Fahrt nach Hause. Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Manfred Palmen  
Vorsitzender

ba/04.05.2011/04.05.2011

107

